Sitzung des Gemeinderates
- Einladung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet statt

am Dienstag, 13. Dezember 2022, um 19:30 Uhr,
im historischen Schlosssaal (Raum 1.3) des Rathauses in Gammertingen.

Vor der Sitzung findet ein nicht-öffentlicher Teil statt.

Als **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentliche Sitzung 19:30 Uhr

1. Bekanntgaben
2. Bürger fragen
3. Alb-Lauchert Sport- und Schwimmhalle
   - Vorstellung der Planungen zur Erneuerung der Schwimmbadtechnik und des Kleinkindbeckens sowie weiterer Bauunterhaltungsmaßnahmen
   - Installation einer PV-Anlage auf der Dachfläche der Alb-Lauchert-Sporthalle
4. Bericht der Geschäftsführung der Energieagentur Ravensburg - Sigmaringen
   - Sachstandsbericht aus der Arbeit der Energieagentur
   - Umsetzung einer Kommunalen Wärmeplanung - Förderprojekt für die Stadt Gammertingen mit Stadtteilen und die Einrichtung Mariaberg e.V.
5. Beteiligung der Stadt Gammertingen an der Gammertinger Energie- und Wasserversorgung (GEW) GmbH
   - Sachstandsbericht durch die Geschäftsführung
   - Zustimmung zum Gewinnverwendungsbeschluss 2020
6. Feuerwehrangelegenheiten
   - Auftragsvergabe für Aktualisierung des mittelfristigen Feuerwehrbedarfsplanes 2023 bis 2035 der Stadt Gammertingen
7. Umstufungsverfahren B 32 innerorts auf Gemeindestraße "Europastraße"
   - Sachstandsbericht über Verfahrensstand und Baukonzeption der Ertüchtigung der Europastraße
8. Anpassung der Abwassergebühren zum 1. Januar 2023
9. Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften
   - Neufassung der Satzung
   - Gebührenneukalkulation und -anpassung

10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen
11. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Die Bevölkerung ist zum Besuch der Sitzung freundlich eingeladen.

Sitzungsvorlage	
- öffentlich -	
84/2022	
Fachbereich	Finanzen und Bauen
Datum	05. Dezember 2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeinderat öffentlich	13. Dezember 2022	Beschlussfassung

Alb-Lauchert Sport- und Schwimmhalle
- Vorstellung der Planungen zur Erneuerung der Schwimmbadtechnik und des Kleinkindbeckens sowie weiterer Bauunterhaltungsmaßnahmen
- Installation einer PV-Anlage auf der Dachfläche der Alb-Lauchert-Sporthalle

Sachverhalt

1. Schwimmbadtechnik und Bauunterhalt im Schwimmbad
Vor dem Hintergrund des hohen Energieverbrauchs in der Alb-Lauchert-Schwimmhalle kombiniert mit den aktuellen Energiepreissteigerungen für Strom und Gas sowie dem inzwischen hohen Alter der Schwimmbadtechnik hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. September 2022 das „Ingenieurbüro Knaus & Zentner“, Pfullendorf mit der Planung zur Erneuerung der Schwimmbadtechnik beauftragt.

Die Ergebnisse der Planungen wird ein Vertreter des Planungsbüros in der Sitzung vorstellen. Die Gesamtkosten für die Erneuerung der Schwimmbadtechnik hat das Planungsbüro mit 532.785 Euro ermittelt. Die Umsetzung dieser umfassenden technischen Erneuerung in den für Besucher nicht zugänglichen Technikbereichen kann und soll in 2 Bauabschnitten erfolgen. Zukünftig sollen das Kinderplanschbecken und das große Schwimmbecken getrennt gesteuert und von den technischen Anlagen getrennt werden.

Der **erste Bauabschnitt für die Erneuerung der Schwimmbadtechnik** könnte nach Ansicht der Verwaltung gut mit einer **Erneuerung des inzwischen ebenfalls gut 40 Jahre alten Kinderplanschbeckens und weiteren notwendigen Bauunterhaltungsmaßnahmen** kombiniert werden. Diese Maßnahme soll neben der dringend gebotenen energetischen Optimierung auch der Steigerung der Attraktivität des Bades mit einem neuen Kinderbereich mit diversen Spielangeboten und einem neu gestalteten Umfeld dienen. Die Gesamtkosten dafür hat das Architekturbüro Supper-Heinemann zusammen mit dem Fachplanungsbüro Knaus & Zehntner mit 734.544 Euro ermittelt.

Aufgrund neuster Fachinformationen hat der Bund für das Jahr 2023 ein Förderprogramm mit insgesamt 400 Mio.€ für die „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ angekündigt. Damit sollen schwerpunktmäßig Sanierungsmaßnahmen an Schwimmbäder und Sportstätten gefördert werden. Die Inhalte und Förderkonditionen sind allerdings noch nicht bekannt.

Die Stadtverwaltung beabsichtigt die anstehenden Sanierungsmaßnahmen bei diesem Bundesförderprogramm anzumelden. Vor der Ausschreibung konkreter Baumaßnahmen soll allerdings die Bekanntgabe der Förderprogramms und die Haushaltsplanberatung im Februar 2023 abgewartet werden. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den ersten

Bauabschnitt in den Entwurf für den Haushalt 2023 aufzunehmen. Ebenfalls ist geplant gewisse Unterhaltungsmaßnahmen im Umfeldbereich des Kinderbeckens zeitgleich umzusetzen.

Der weitere 2. Bauabschnitte der Erneuerung der restlichen Schwimmbadtechnik soll im Folgejahr 2024 umgesetzt werden.

2. Installation einer PV-Anlage auf der Dachfläche der Alb-Lauchert-Sporthalle

Im Zusammenhang mit größeren Sanierungsmaßnahmen oder sonstigen Baumaßnahmen an städtischen Gebäuden prüft die Stadtverwaltung auf Wunsch des Gemeinderates inzwischen grundsätzlich auch die Möglichkeiten zur Installation von PV-Anlage, um vor allem die Eigenverbräuche der öffentlichen Einrichtungen gezielt durch Sonnenstrom zu kompensieren.

Bei der umfassenden Prüfung der Gebäudestrukturen der aus den 1970er Jahren stammenden Dachstrukturen der Alb-Lauchert-Schwimm- und Sporthalle hat sich allerdings ergeben, dass insbesondere aus gebäudestatischen Gründen nicht alle Dachflächen vollumfänglich für eine PV-Nutzung zur Verfügung stehen. Nach eingehender Prüfung durch das Statikfachbüros Hans Schmid aus Gammertingen ist leider das Dach über der Schwimmhalle für die PV-Nutzung statisch nicht geeignet. Auch das Dach über der Sporthalle lässt nach den Berechnungen des Tragwerkplaners eine PV-Nutzung nur mit Einschränkungen zu.

Dennoch ist eine effektive und wirtschaftliche Nutzung der machbaren Dachflächen des Sportzentrums vor dem Hintergrund der nicht unerheblichen Verbrauchswerte möglich. Ein Angebot unserer kommunalen Stadtwerke GEW GmbH für den Kauf und die Installation einer PV-Anlage mit einer Leistung von 111 kWp sowie die Wirtschaftlichkeitsberechnung sind als ***Anlagen*** beigefügt. Die Gesamtkosten summieren sich auf netto 180.068 Euro.

Die Beschaffung und Installation einer PV-Anlage mit einer Leistung von 111 kWp auf den verfügbaren Dachflächen der Alb-Lauchert-Sporthalle könnte auch unabhängig von den übrigen Sanierungsmaßnahmen über die GEW GmbH beauftragt werden.

Beschlussvorschlag

1. **Die Planungen zur Sanierung der Schwimmbadtechnik, der Erneuerung des Kinderplanschbeckens sowie weiterer notwendiger Bauunterhaltungsmaßnahmen in einem ersten Bauabschnitt im Jahr 2023 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.**

2. **Die kommunalen Stadtwerke GEW GmbH werden mit der Lieferung und Installation einer PV-Anlage mit einer Leistung von 111 kWp auf dem Dach der Alb-Lauchert-Sporthalle auf der Grundlage des Angebotes vom 02. Dezember 2022 zum Angebotspreis von netto 180.068 Euro beauftragt.**

3. **Die Verwaltung wird beauftragt, beide investive Maßnahmen sowie erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen im Haushalt 2023 einzuplanen.**
   Soweit konkrete Informationen zum erwarteten Bundesprogramm vorliegen wird die Verwaltung ermächtigt entsprechende Förderanträge zu stellen.

Anlage(n):

1 Erläuterungsbericht Schwimmbadtechnik

2 Kostenschätzung Schwimmbadtechnik
3 Kostenschätzung Bauabschnitt 1
4 GEW-Angebot PV-Anlage
5 Wirtschaftlichkeitsberechnung PV-Anlage Schwimmbad

ibp | knauszentner am Pfarröschle 49-50
88630 Pfullendorf Tel.: 07552/9215-0

Objekt: **22-55 Hallenbad Gammertingen**
Bauherr: **Stadt Gammertingen**
Hier: **Sanierung Schwimmbadtechnik**

Aktueller Zustand der Schwimmbadtechnik:

In der Sporthalle ist ein 1979 erstelltes Lehrschwimmbecken integriert. Die Becken wurden betoniert und gefliest und haben die Maße 25,0 m x 10,0 m, bzw. der Nichtschwimmerbereich 13,5 m x 6,0 m. Die Beckentiefe im Schwimmerbereich fällt von 1,40 m bis auf 1,75 m. Der Nichtschwimmerbereich fällt von 0,6 m bis auf 1,35 m.

Zusätzlich gibt es ein Planschbecken das 30 cm tief ist. Im Schwimmerbereich sind 3 Reihen á 7 Einläufe und im Nichtschwimmerbereich 2 Reihen á 4 Einläufe. Das Planschbecken wird von 4 Ein- sowie 4 Abläufen versorgt. Die Rückführung des Wassers in allen Becken erfolgt zu 100% über eine umlaufende Rinne welche 24 Abläufe in DN80 aufweist.

Über zwei zusammenführende Rinnensammelleitungen aus KG wird das Wasser aus den Überlaufrinnen in einen Zwischenspeicher mit einem Volumen von ca. 20 m³ geführt. Das Wasser des Planschbeckens wird mit einer Rinnensammelleitung in der Dimension DN 100 in den Schwallwasserbehälter gesteuert. Vorhanden sind zudem ein Behälter mit ca. 3,3 m³ Fassungsvermögen zur Duschwasserentwärmung sowie ein Behälter mit ca. 15 m³ Aufnahmefähigkeit für das Duschabwasser. Die zwei Behälter für die Duschen werden nicht mehr genutzt. Aus dem Schwallwasserbehälter fördern 3 Herborner Pumpen mit einer Leistung von je 60 m³/h. Die anschließende gemeinsame Druckleitung hat die Dimension DN 200. In das Planschbecken geht eine Druckleitung in DN 50.

Bei dem Schwimmbadfilter handelt es sich um einen Stahlbehälter mit einem Durchmesser von ca. 2000 mm und einer zylindrischen Mantelhöhe von ebenfalls 2000 mm. Der Behälter ist aus dem Ursprungsbaujahr. Das Schaltbild ist in manueller Ausführung. 2015 wurden ein Zwischenboden sowie das Filtermaterial erneuert. Alle Druckleitungen wurden in PVC verlegt, die drucklosen in KG.

Die Mess- und Regeltechnik (Jesco TOPAX DX) ist ebenfalls in die Jahre gekommen und sollte erneuert werden. Das gleiche gilt für die Dosieranlagen für die Flockung und pH-Minus (unterschiedliche Fabrikate) sowie die Chlorgasanlage.

Die gesamte Beckenhydraulik soll im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen mit erneuert werden.

Die Wärmetauscher zur Beckenwassererwärmung sind im Rahmen der Heizungssanierung schon ausgetauscht worden.

Vorhanden ist ebenfalls eine Chlorgasanlage. Wir empfehlen diese durch Dosieranlagen zu ersetzen. Zur Erfassung der Messdaten der Mess- und Regelanlage kann ein Datenlogger eingesetzt werden.

Geplante Maßnahmen:

Dem aktuellen Stand der Schwimmbadtechnik entsprechend sollen die Kreisläufe für Erwachsenenbecken und dem neu geplanten Kinderplanschbecken getrennt werden. Derzeit erarbeitet die Firma Aquarena ein Konzept für den Bereich des Kinderplanschbeckens. Die Maßnahmen sollen in 2 Bauabschnitte aufgeteilt werden.

1. Erneuerung des Kinderplanschbeckens mit Wassertechnik
2. Sanierung der Schwimmbadtechnik für das Erwachsenenschwimmbecken.

Kostenermittlung:

Ermittelt sind die reinen Kosten für die Schwimmbadtechnik. Bauseits müssen zusätzlich folgende Kosten kalkuliert werden:

- Bauliche Maßnahmen Bereich Kinderplanschbecken
- Kinderplanschbecken (Aquarena)
- Sonstige Bauliche Maßnahmen Schwimmbadtechnik (Schwallwasserbehälter etc.) geschätzt ca. 15.000 €

Fritz Rebstein Pfullendorf, den 02.09.2022

Zusammenstellung

01	**Unvorhersehbare Arbeiten**	**16.500,00**
02	**Besondere Leistungen**	**11.200,00**
03	**Demontagearbeiten**	**3.000,00**
04	**Erwachsenenschwimmbecken**	**242.443,00**
01.05	**Kinderplanschbecken**	**73.438,00**
01.06	**Honorar**	**101.138,00**
01	**Sanierung Schwimmbadtechnik**	**447.719,00**

Summe	**447.719,00**
zzgl. MwSt 19 %	**85.066,61**
Gesamtsumme	**532.785,61**

Objekt:	**03-12 / 12 (2023) - Erneuerung Schwimmbadtechnik & Kinderplanschbecken, Gebäudeunterhaltsmaßn.**
	Alb - Lauchert Sport / Schwimmhalle **72501 Gammertingen**
Kostenart:	**Kostenschätzung**
Datum:	**22.11.2022**

Kosten Gewerke	KGR		Kleinkind-becken Netto	Kleinkind-becken Brutto mit 19%	Bauunterhalt Netto	Bauunterhalt Brutto mit 19%	Gesamt Netto	Gesamt Brutto mit 19%
001 Gerüst	300		- €	- €	6.780,00 €	8.068,20 €	6.780,00 €	8.068,20 €
003 Aussenanlagen	500		- €	- €	- €	- €	- €	- €
013 Abbruch, Erd, Rohbau	300		46.600,00 €	55.454,00 €	9.700,00 €	11.543,00 €	56.300,00 €	66.997,00 €
015 Naturstein	300		- €	- €	- €	- €	- €	- €
016 Zimmermann	300		- €	- €	35.250,00 €	41.947,50 €	35.250,00 €	41.947,50 €
018 Schlosser	300		27.100,00 €	32.249,00 €	- €	- €	27.100,00 €	32.249,00 €
020 Dachabdichtung	300		- €	- €	- €	- €	- €	- €
021 Klempner	300		- €	- €	- €	- €	- €	- €
023 Putz/Stuck	300		- €	- €	3.700,00 €	4.403,00 €	3.700,00 €	4.403,00 €
024 Fliesenarbeiten	300		46.075,00 €	54.829,25 €	- €	- €	46.075,00 €	54.829,25 €
025 Estrich	300		21.750,00 €	25.882,50 €	4.700,00 €	5.593,00 €	26.450,00 €	31.475,50 €
027 Schreiner	300		5.000,00 €	5.950,00 €	3.200,00 €	3.808,00 €	8.200,00 €	9.758,00 €
028 Parkett	300		- €	- €	- €	- €	- €	- €
030 Sonnenschutz	300		- €	- €	- €	- €	- €	- €
031 Brandschutz	300		- €	- €	3.500,00 €	4.165,00 €	3.500,00 €	4.165,00 €
032 Fenster /Verglasung	300		- €	- €	- €	- €	- €	- €
033 Gebäudereinigung	300		3.500,00 €	4.165,00 €	- €	- €	3.500,00 €	4.165,00 €
034 Maler	300		1.000,00 €	1.190,00 €	1.600,00 €	1.904,00 €	2.600,00 €	3.094,00 €
036 Bodenbelag	300		- €	- €	- €	- €	- €	- €
039 Trockenbau	300		- €	- €	- €	- €	- €	- €
041 Herrichten/Erschließen	540		- €	- €	- €	- €	- €	- €
042 Heizung	400		19.100,00 €	22.729,00 €	- €	- €	19.100,00 €	22.729,00 €
043 Sanitär	400		- €	- €	106.138,00 €	126.304,22 €	106.138,00 €	126.304,22 €
044 Lüftung	400		- €	- €	- €	- €	- €	- €
045 Gebäudeautomation	400		30.000,00 €	35.700,00 €	- €	- €	30.000,00 €	35.700,00 €
053 Elektro	400		- €	- €	48.800,00 €	58.072,00 €	48.800,00 €	58.072,00 €
Angebot Fa. Rukwid AN-22-0358 - 250.041.06 € - ist Statisch noch zu prüfen								
054 Blitzschutz	400		- €	- €	- €	- €	- €	- €
060 Schließanlage	300		- €	- €	- €	- €	- €	- €
069 Aufzug	300		- €	- €	- €	- €	- €	- €
090 WC Trennwände	300		- €	- €	- €	- €	- €	- €
091 Schwimmbadanbieter	300		89.894,00 €	106.973,86 €	- €	- €	89.894,00 €	106.973,86 €
093 Sonstiges	300		- €	- €	1.000,00 €	1.190,00 €	1.000,00 €	1.190,00 €
Baukosten								
Brutto			**290.019,00 €**	345.122,61 €	**224.368,00 €**	266.997,92 €	**514.387,00 €**	612.120,53 €
092 Inventar/Möbel	600		- €	- €	- €	- €	- €	- €
Baukosten einschl. Ausstattung			Netto		Brutto		Netto	Brutto
			290.019,00 €	345.122,61 €	**224.368,00 €**	266.997,92 €	**514.387,00 €**	612.120,53 €
Nebenkosten wie Gebühren Statik, Faching.			58.003,80 €	69.024,52 €	44.873,60 €	53.399,58 €	102.877,40 €	122.424,11 €
(20%)								
Gesamtkosten Netto			**348.022,80 €**		**269.241,60 €**		**617.264,40 €**	
Gesamtkosten Brutto			**414.147,13 €**	414.147,13 €	**320.397,50 €**	320.397,50 €	**734.544,64 €**	734.544,64 €

Gammertinger Energie- und Wasserversorgung GmbH

Energie zum Leben

GEW GmbH | Hohenzollernstr. 5-7 | 72501 Gammertingen

Hohenzollernstraße 5-7
72501 Gammertingen
Tel.: 07574-406-160
Fax: 07574-406-169
info@gewgmbh.de
www.gewgmbh.de

GESCHÄFTSLEITUNG
Manfred Schaller
Geschäftsführer
Telefon-Durchwahl
+49 (0 75 74) 406-161

eMail
m.schaller@
gewgmbh.de

Stadt Gammertingen
Hohenzollernstraße 5
72501 Gammertingen

02.12.2022

A n g e b o t – N r. 20221202/001
Projekt: Kauf einer netzgekoppelten Photovoltaik-Anlage
Anlageort: Alb-Lauchert Sport- und Schwimmhalle, Josef-Wiest-Str. 3, 72501 Gammertingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihr Interesse an einer Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) zur Eigenstromerzeugung. Gerne bieten wir Ihnen das folgende PV-System an:

Die Details Ihrer Anlage entnehmen Sie der detaillierten Aufstellung Elektro-Rukwid, Angebot AN22-0447 vom 1.12.2022. Die Änderungen resultieren aufgrund der Anforderungen an die Statik des Gebäudes und beinhalten eine völlig neue Ausführung der Unterkonstruktion.

Pos.	Menge	Einheit	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	1		**Solar-Strom-Anlage 111 kWp**	180.067,99 €	180.067,99 €
2	268	Stück	Jinko Solar Tiger Neo JKIM415N-54HL4-V-415 PV-Modul mit 120 Monozellen und 415 Wp Nennleistung. Glas-Folie-Modul und MC4-Stecker. Technische Daten laut Aktuellem Datenblatt. 12 Jahre Hersteller-Produktgarantie 25 Jahre Hersteller-Leistungsgarantie auf 80 % der Nennleistung Weitere Positionen siehe Angebot AN22-0447 Elektro Rukwid vom 1.12.2022. Die Änderungen wurden erforderlich, da von Seiten der Statik eine völlig neue Unterkonstruktion aufgebaut werden muss. Dies erfordert einen erheblichen Mehraufwand, wobei bei den Arbeiten an der Kiesschüttung ggf. Eigenleistungen der Stadt möglich sind.		

Angebotspreis netto	180.067,99 €
Zzgl. 19 % MwSt.	34.212,92 €
Angebotspreis brutto	**214.280,91 €**

Artikelspezifikationen der Komponenten:
Die genauen Artikelspezifikationen entnahmen Sie bitte den Datenblättern der jeweiligen Hersteller, welche Sie im Anhang dieses Angebots finden.

Zahlungsbedingungen: 85 % Vorkasse abzüglich 3 % Skonto. Der Restbetrag ist 10 Tage nach Montage bzw. Rechnungsstellung mit 3 % Skonto zur Zahlung fällig.

Ihr Vorteil:
Indem Sie den Strom Ihrer Photovoltaikanlage für Ihr Unternehmen nutzen, werden Sie unabhängiger und sparen über die Laufzeit Stromkosten. Den genauen Vorteil Ihrer Anlage entnehmen Sie bitte der Übersicht der Wirtschaftlichkeit im Anhang dieses Angebots.

Garantie und Gewährleistung:
Auf das Photovoltaiksystem erhalten Sie von uns 5 Jahre Garantie und Gewährleistung. Die verschiedenen Hersteller geben Ihnen zusätzlich Produktgarantien. Der Modulhersteller bietet sogar eine Leistungsgarantie von 25 Jahren.

Schlüsselfertige Installation:
Das vorliegende Angebot beinhaltet die schlüsselfertige Installation und Inbetriebnahme der Photovoltaik-Anlage und des Speichersystems. Dies beinhaltet die Baustelleneinrichtung, Gerüst (je nach Bedarf), Dachaufmaß, Montage der Unterkonstruktion, Montage und Verkabelung der Module, Leitungsführung vom Dach zum vorgesehenen Wechselrichterplatz, Installation des Speichersystems, Umbau Zählerplatz (nach Bedarf), Genehmigung und Anlagenanmeldung mit entsprechenden Formularen und Abnahmeprotokoll sowie eine Anlageneinweisung.

Statik:
Ein eventuell erforderlicher Nachweis der Statik bezüglich der Tragfähigkeit der Dachkonstruktion für die PV-Aufbauten obliegt dem Auftraggeber in eigener Verantwortung.

Dieses Angebot ist freibleibend und gültig bis zum 15.12.2022.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäfts-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

Wir freuen uns, wenn Ihnen unser Angebot zusagt und erwarten gerne Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen von Ihrer GEW GmbH

Manfred Schaller
Geschäftsführer

Elektrotechnik Rukwid GmbH
Mittelberg 2
72501 Gammertingen

Ansprechpartner/in:
Rainer Rukwid
Telefon: 075742369
Telefax: 075744541
E-Mail: rainer.rukwid@elektrotechnik-rukwid.de

Stadt Gammertingen
Holger Jerg
Hohenzollernstraße 5-7
72501 Gmmertingen

Projekttitel: Alb-Lauchert-Schwimmhalle 111KWp 26 Cent Stromkosten

02.12.2022

Ihre PV-Anlage von Elektrotechnik Rukwid GmbH

Adresse der Anlage

Josef-Wiest-Straße 3
72501 Gammertingen

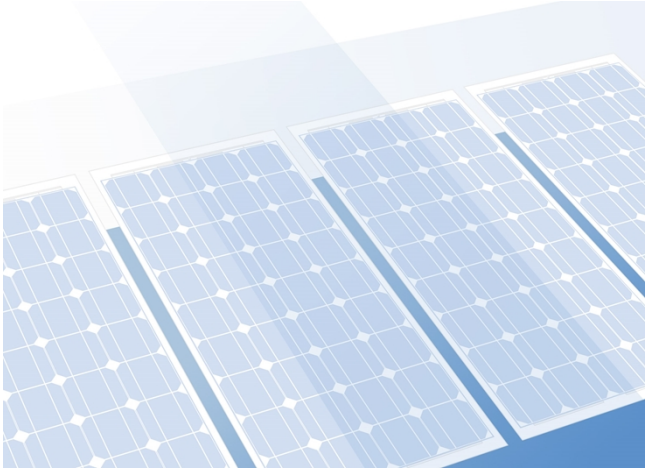

Projektbeschreibung:

268 Jinko Solar Tiger Neo JKM415N-54HL4-V-415
2 SMA Sunny Tripower Core2 STP 50-41
290000KWh Jahresverbrauch
Strompreis 26Cent
Finanzierung 100%
Zins 4%

ELEKTROTECHNIK RUKWID
Elektrotechnik Rukwid GmbH
Mittelberg 2 · 72501 Gammertingen

Projektübersicht

PV-Anlage

Netzgekoppelte PV-Anlage mit elektrischen Verbrauchern

Klimadaten	Sigmaringen, DEU (1995 - 2012)	
Quelle der Werte	DWD	
PV-Generatorleistung	111,22	kWp
PV-Generatorfläche	523,3	m²
Anzahl PV-Module	268	
Anzahl Wechselrichter	2	

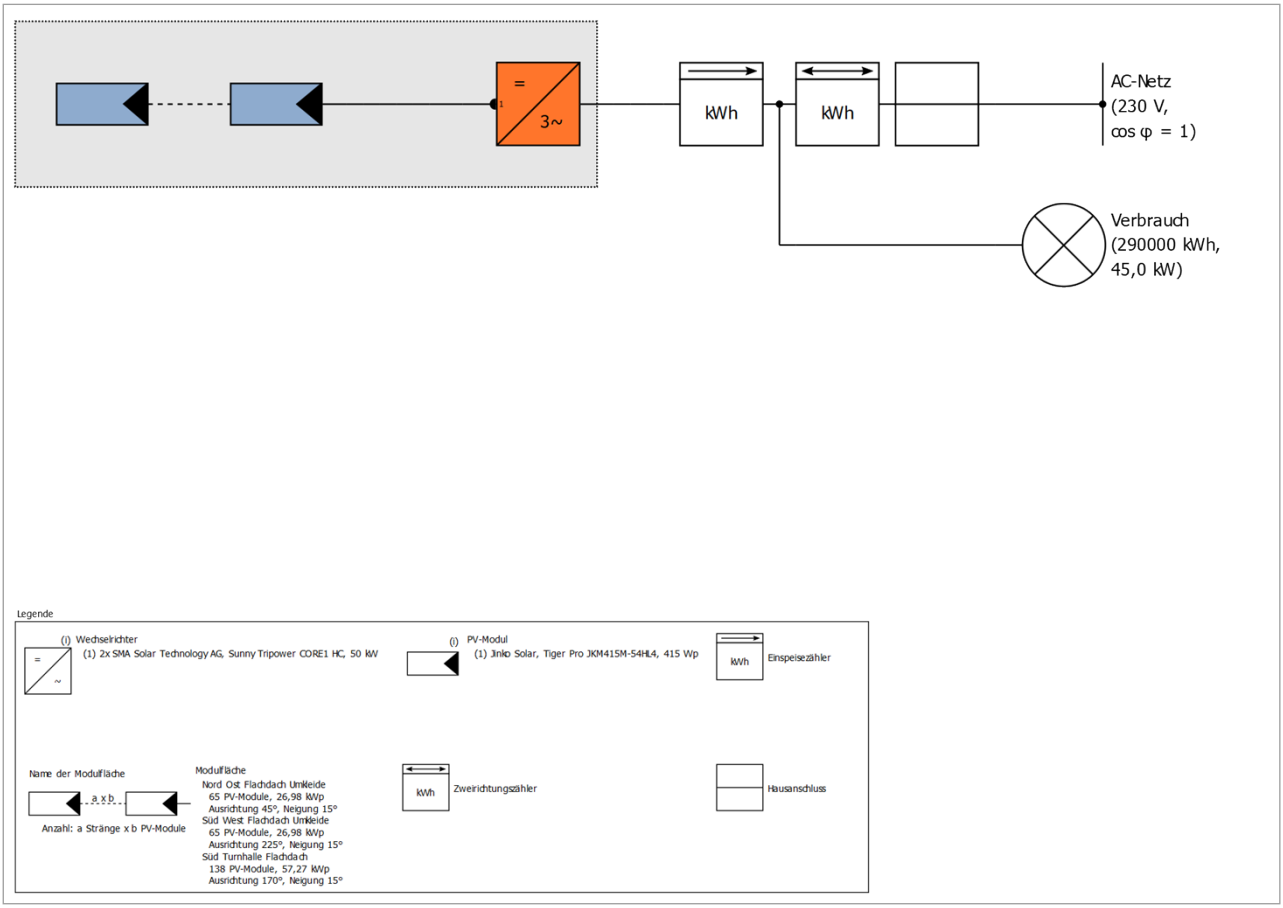

Abbildung: Schaltschema

Ertragsprognose

Ertragsprognose

PV-Generatorleistung	111,22	kWp
Spez. Jahresertrag	1.107,86	kWh/kWp
Anlagennutzungsgrad (PR)	92,79	%
PV-Generatorenergie (AC-Netz)	123.258	kWh/Jahr
Eigenverbrauch	93.085	kWh/Jahr
Abregelung am Einspeisepunkt	0	kWh/Jahr
Netzeinspeisung	30.173	kWh/Jahr
Eigenverbrauchsanteil	75,5	%
Vermiedene CO_2-Emissionen	57.912	kg/Jahr
Autarkiegrad	32,1	%

Wirtschaftlichkeit

Ihr Gewinn

Gesamte Investitionskosten	174.615,40	€
Mindestlaufzeit der Anlage	7,6	Jahre
Stromgestehungskosten	0,0827	€/kWh
Bilanzierung / Einspeisekonzept	Überschusseinspeisung	

Die Ergebnisse sind durch eine mathematische Modellrechnung der Firma Valentin Software GmbH (PV*SOL Algorithmen) ermittelt worden. Die tatsächlichen Erträge der Solarstromanlage können aufgrund von Schwankungen des Wetters, der Wirkungsgrade von Modulen und Wechselrichtern sowie anderer Faktoren abweichen.

Aufbau der Anlage

Überblick

Anlagendaten

Anlagenart	Netzgekoppelte PV-Anlage mit elektrischen Verbrauchern

Klimadaten

Standort	Sigmaringen, DEU (1995 - 2012)
Quelle der Werte	DWD
Auflösung der Daten	1 h
Verwendete Simulationsmodelle:	
- Diffusstrahlung auf die Horizontale	Hofmann
- Einstrahlung auf die geneigte Fläche	Hay & Davies

Verbrauch

Gesamtverbrauch	290000 kWh
BDEW-Lastpofil Gewerbe (G3)	290000 kWh
Spitzenlast	45 kW

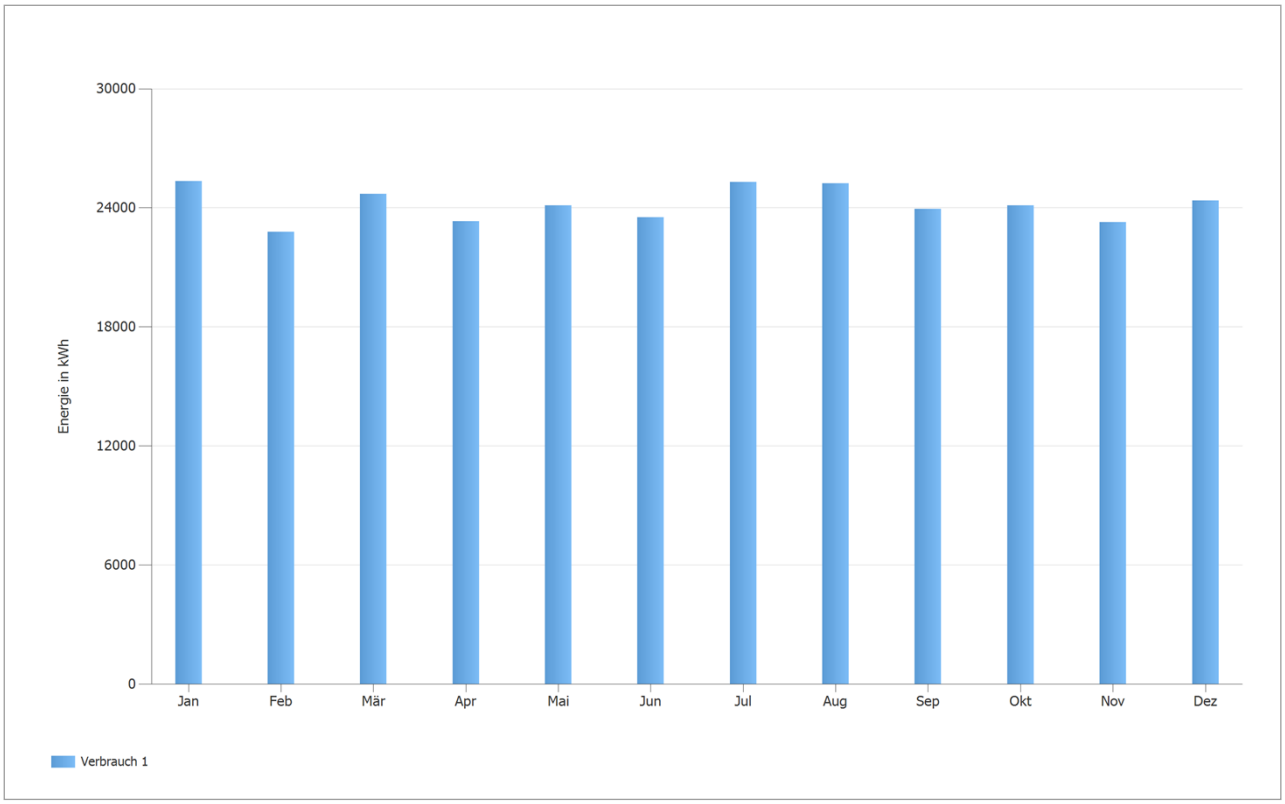

Abbildung: Verbrauch

Modulflächen

1. Modulfläche - Nord Ost Flachdach Umkleide

PV-Generator, 1. Modulfläche - Nord Ost Flachdach Umkleide

Name	Nord Ost Flachdach Umkleide	
PV-Module	65 x Tiger Pro JKM415M-54HL4 (v1)	
Hersteller	Jinko Solar	
Neigung	15	°
Ausrichtung	Nordosten 45	°
Einbausituation	Dachparallel - gut hinterlüftet	
PV-Generatorfläche	126,9	m²

2. Modulfläche - Süd West Flachdach Umkleide

PV-Generator, 2. Modulfläche - Süd West Flachdach Umkleide

Name	Süd West Flachdach Umkleide	
PV-Module	65 x Tiger Pro JKM415M-54HL4 (v1)	
Hersteller	Jinko Solar	
Neigung	15	°
Ausrichtung	Südwesten 225	°
Einbausituation	Dachparallel - gut hinterlüftet	
PV-Generatorfläche	126,9	m²

3. Modulfläche - Süd Turnhalle Flachdach

PV-Generator, 3. Modulfläche - Süd Turnhalle Flachdach

Name	Süd Turnhalle Flachdach	
PV-Module	138 x Tiger Pro JKM415M-54HL4 (v1)	
Hersteller	Jinko Solar	
Neigung	15	°
Ausrichtung	Süden 170	°
Einbausituation	Dachparallel - gut hinterlüftet	
PV-Generatorfläche	269,5	m²

Wechselrichterverschaltung

Verschaltung 1

Modulflächen	Nord Ost Flachdach Umkleide + Süd West Flachdach Umkleide + Süd Turnhalle Flachdach
Wechselrichter 1	
Modell	Sunny Tripower CORE1 HC (v1)
Hersteller	SMA Solar Technology AG
Anzahl	1
Dimensionierungsfaktor	114,5 %
Verschaltung	MPP 1: 1 x 23
	MPP 2: 1 x 23
	MPP 3: 1 x 23
	MPP 4: 1 x 23
	MPP 5: 1 x 23
	MPP 6: 1 x 23
Wechselrichter 2	
Modell	Sunny Tripower CORE1 HC (v1)
Hersteller	SMA Solar Technology AG
Anzahl	1
Dimensionierungsfaktor	107,9 %
Verschaltung	MPP 1: 1 x 22
	MPP 2: 1 x 22
	MPP 3: 1 x 21
	MPP 4: 1 x 22
	MPP 5: 1 x 22
	MPP 6: 1 x 21

AC-Netz

AC-Netz

Anzahl Phasen	3
Netzspannung zwischen Phase und Nullleiter	230 V
Verschiebungsfaktor (cos phi)	+/- 1

Simulationsergebnisse

Ergebnisse Gesamtanlage

PV-Anlage

PV-Generatorleistung	111,22	kWp
Spez. Jahresertrag	1.107,86	kWh/kWp
Anlagennutzungsgrad (PR)	92,79	%
PV-Generatorenergie (AC-Netz)	123.258	kWh/Jahr
Eigenverbrauch	93.085	kWh/Jahr
Abregelung am Einspeisepunkt	0	kWh/Jahr
Netzeinspeisung	30.173	kWh/Jahr
Eigenverbrauchsanteil	75,5	%
Vermiedene CO_2-Emissionen	57.912	kg/Jahr

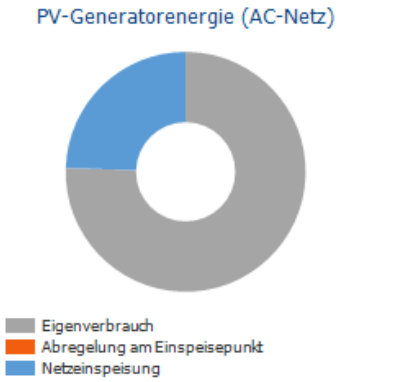

Verbraucher

Verbraucher	290.000	kWh/Jahr
Standby-Verbrauch (Wechselrichter)	42	kWh/Jahr
Gesamtverbrauch	290.042	kWh/Jahr
gedeckt durch PV	93.085	kWh/Jahr
gedeckt durch Netz	196.956	kWh/Jahr
Solarer Deckungsanteil	32,1	%

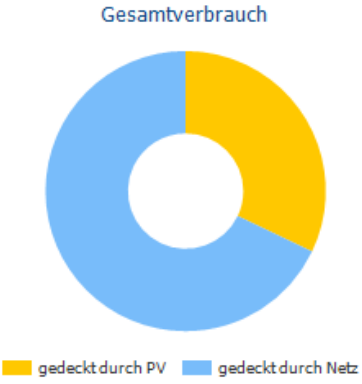

Autarkiegrad

Gesamtverbrauch	290.042	kWh/Jahr
gedeckt durch Netz	196.956	kWh/Jahr
Autarkiegrad	32,1	%

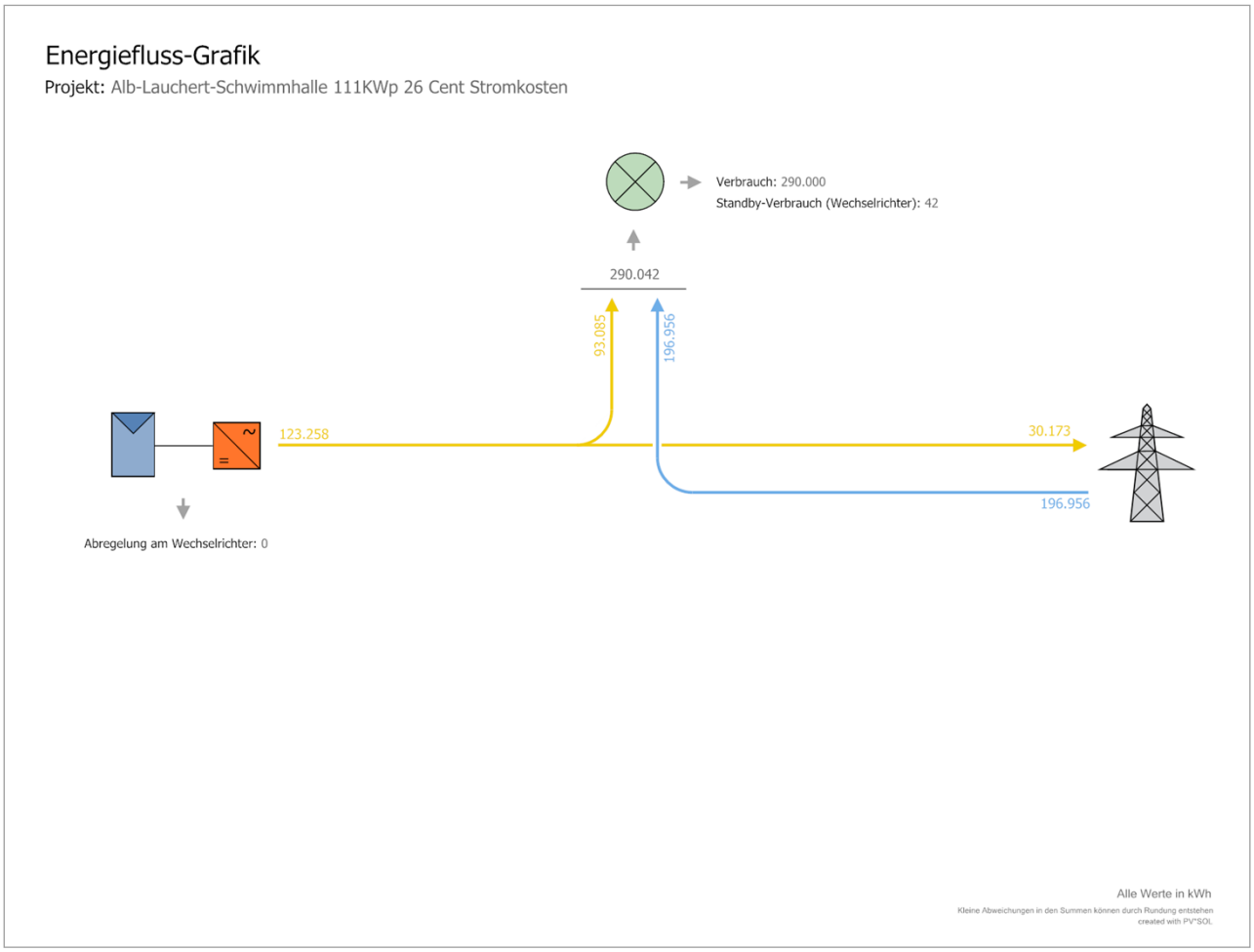

Abbildung: Energiefluss

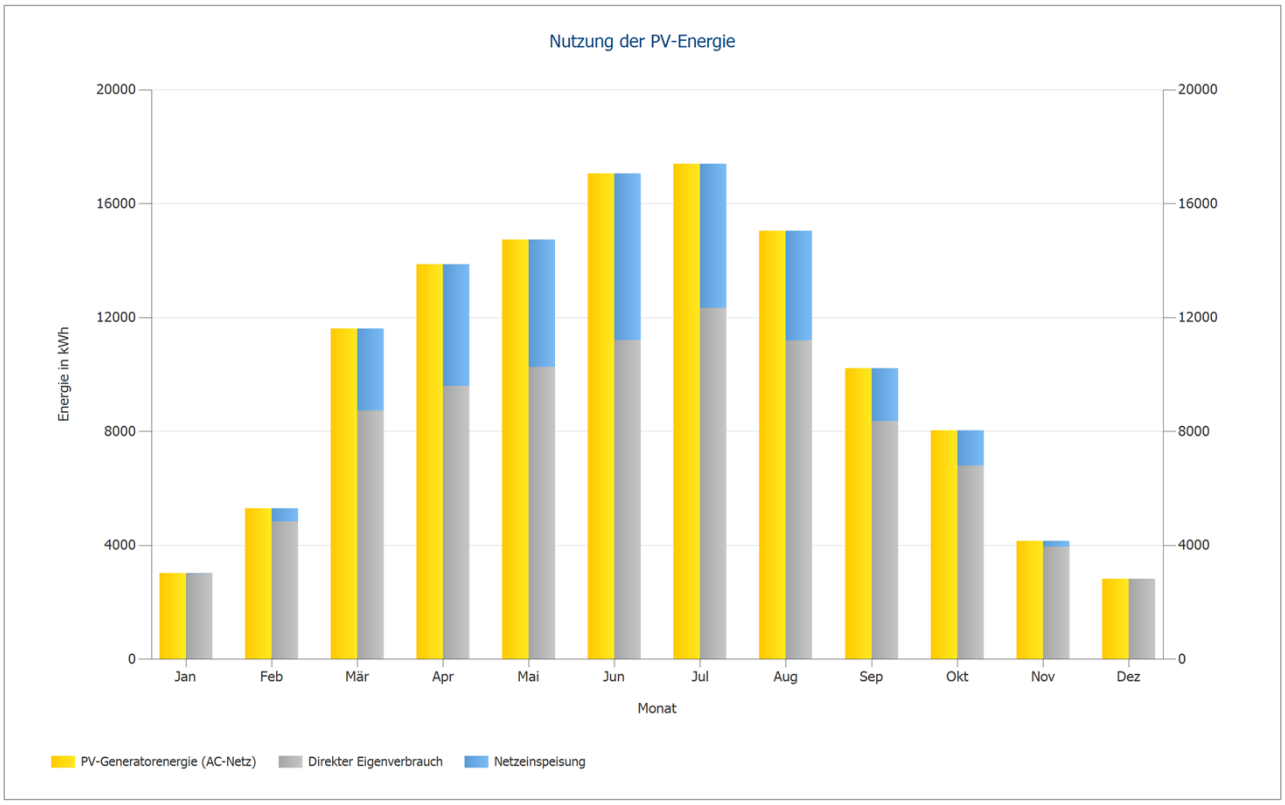

Abbildung: Nutzung der PV-Energie

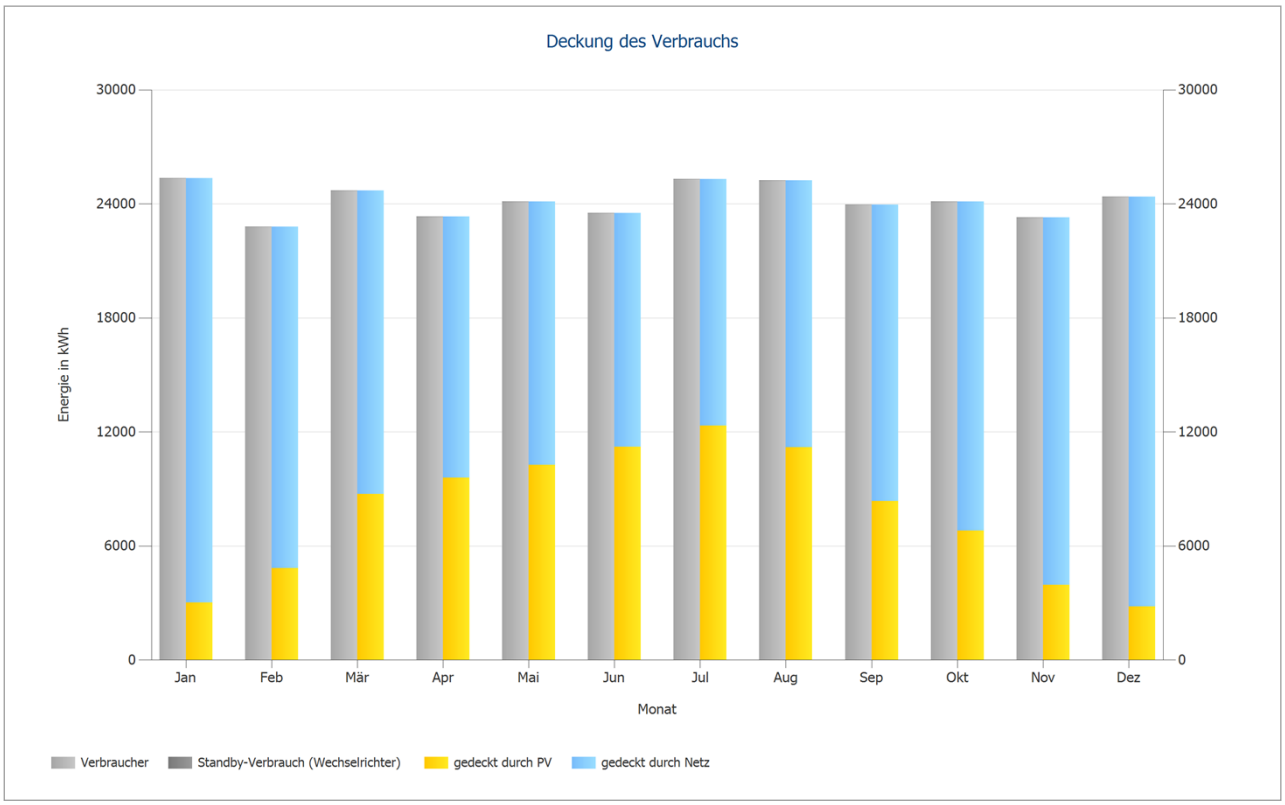

Abbildung: Deckung des Verbrauchs

Energieertrag für EnEV

Energieertrag nach DIN 15316-4-6

Januar	1541,3 kWh
Februar	2112,2 kWh
März	5155,4 kWh
April	9720,9 kWh
Mai	11745,7 kWh
Juni	12395,5 kWh
Juli	11161,1 kWh
August	9566,6 kWh
September	6532,1 kWh
Oktober	4092,4 kWh
November	1594,4 kWh
Dezember	903,5 kWh
Jahreswert	**76.521,1 kWh**

Randbedingungen:
Klimadaten nach DIN V 18599-10
NORD OST FLACHDACH UMKLEIDE
Systemleistungsfaktor: 0.75
Peakleistungskoeffizient: 0.182
Ausrichtung: Nord-Ost
Neigung: 0°

SÜD WEST FLACHDACH UMKLEIDE
Systemleistungsfaktor: 0.75
Peakleistungskoeffizient: 0.182
Ausrichtung: Süd-West
Neigung: 0°

SÜD TURNHALLE FLACHDACH
Systemleistungsfaktor: 0.75
Peakleistungskoeffizient: 0.182
Ausrichtung: Süd
Neigung: 0°

ELEKTROTECHNIK RUKWID
Elektrotechnik Rukwid GmbH
Mittelberg 2 · 72501 Gammertingen

Wirtschaftlichkeitsanalyse

Überblick

Anlagendaten

Netzeinspeisung im ersten Jahr (inkl. Moduldegradation)	30.173	kWh/Jahr
PV-Generatorleistung	111,2	kWp
Inbetriebnahme der Anlage	31.08.2023	
Betrachtungszeitraum	20	Jahre
Kapitalzins	0,3	%

Wirtschaftliche Kenngrößen

Kumulierter Cashflow	434.402,26	€
Mindestlaufzeit der Anlage	7,6	Jahre
Stromgestehungskosten	0,0827	€/kWh

Zahlungsübersicht

spezifische Investitionskosten	1.570,00	€/kWp
Investitionskosten	174.615,40	€
Einmalzahlungen	0,00	€
Förderungen	0,00	€
Jährliche Kosten	0,00	€/Jahr
Sonstige Erlöse oder Einsparungen	0,00	€/Jahr

Kredite

Bezeichnung	**Kredit 1**	
Fremdkapital	174.615,40	€
Auszahlungsrate	100,00	%
Kreditart	Ratenkredit	
Laufzeit	10,00	Jahre
Tilgungsfreie Anlaufjahre	0,00	Jahre
Zins	4,00	
Tilgungsfrist	vierteljährlich	

Vergütung und Ersparnisse

Gesamtvergütung im ersten Jahr	1.744,41	€/Jahr
Ersparnisse im ersten Jahr	24.433,23	€/Jahr
EEG 2022 (Oktober) - Gebäudeanlagen		
Gültigkeit	31.08.2023 - 31.12.2043	
Spezifische Einspeisevergütung	0,0578	€/kWh
Einspeisevergütung	1744,4108	€/Jahr
26,26Cent je KWh (Kopie) (Kopie) (Example)		
Arbeitspreis	0,2626	€/kWh
Preisänderungsfaktor Arbeitspreis	2	%/Jahr

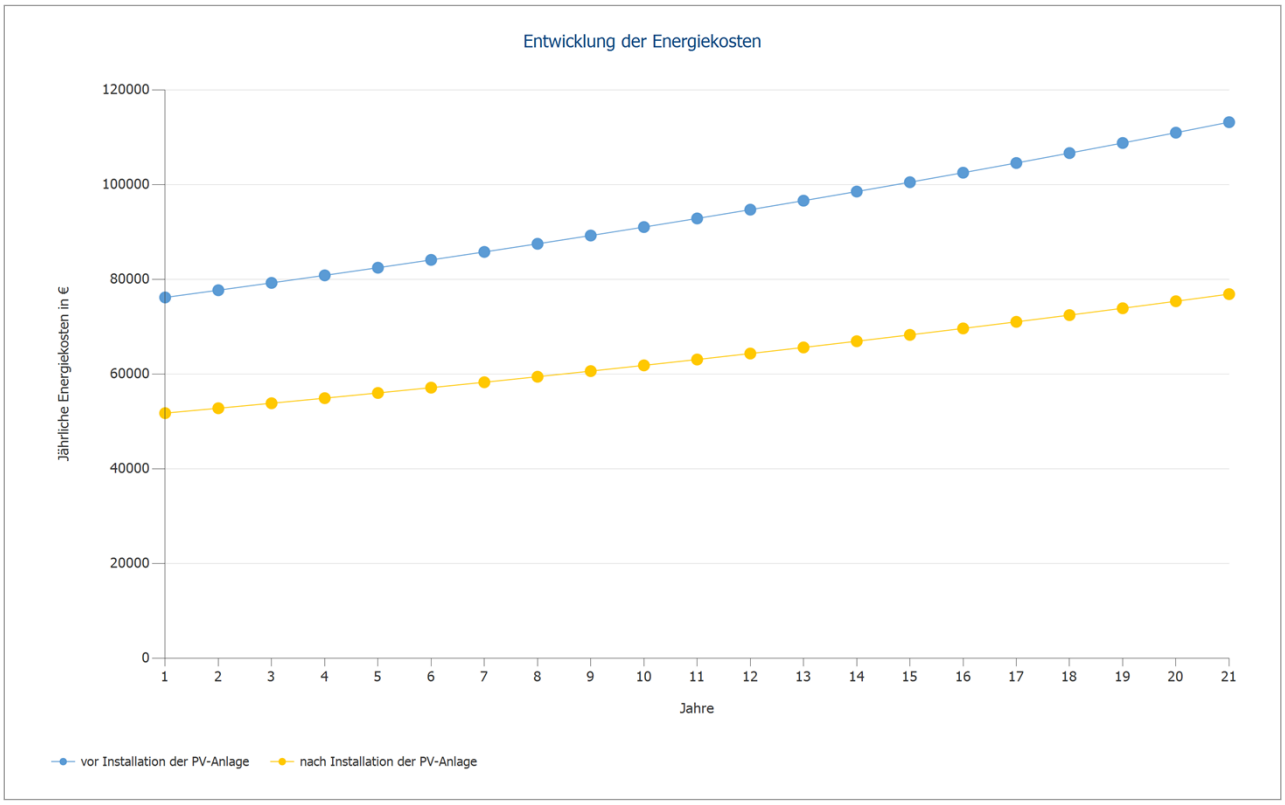

Abbildung: Entwicklung der Energiekosten

Cashflow

Cashflow

	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5
Einspeisevergütung	1.524,19 €	1.733,99 €	1.728,80 €	1.723,63 €	1.718,48 €
Einsparungen Strombezug	23.597,00 €	24.773,03 €	25.192,91 €	25.619,91 €	26.054,15 €
Kredittilgungen	-17.409,31 €	-17.357,24 €	-17.305,32 €	-17.253,56 €	-17.201,96 €
Kreditzinsen	-6.702,59 €	-5.988,25 €	-5.278,12 €	-4.572,19 €	-3.870,44 €
Jährlicher Cashflow	**1.009,29 €**	**3.161,54 €**	**4.338,27 €**	**5.517,79 €**	**6.700,23 €**
Kumulierter Cashflow	1.009,29 €	4.170,83 €	8.509,10 €	14.026,89 €	20.727,11 €
Kumulierter Cashflow abzüglich noch ausstehender Kredite	-182.029,63 €	-155.522,61 €	-128.600,89 €	-101.257,34 €	-73.484,72 €

Cashflow

	Jahr 6	Jahr 7	Jahr 8	Jahr 9	Jahr 10
Einspeisevergütung	1.713,34 €	1.708,21 €	1.703,10 €	1.698,01 €	1.692,93 €
Einsparungen Strombezug	26.495,75 €	26.944,82 €	27.401,53 €	27.865,94 €	28.338,26 €
Kredittilgungen	-17.150,51 €	-17.099,21 €	-17.048,06 €	-16.997,07 €	-16.946,23 €
Kreditzinsen	-3.172,84 €	-2.479,39 €	-1.790,05 €	-1.104,81 €	-423,66 €
Jährlicher Cashflow	**7.885,74 €**	**9.074,44 €**	**10.266,52 €**	**11.462,07 €**	**12.661,31 €**
Kumulierter Cashflow	28.612,85 €	37.687,29 €	47.953,80 €	59.415,87 €	72.077,18 €
Kumulierter Cashflow abzüglich noch ausstehender Kredite	-45.275,63 €	-16.622,60 €	12.482,03 €	42.045,98 €	72.077,18 €

Cashflow

	Jahr 11	Jahr 12	Jahr 13	Jahr 14	Jahr 15
Einspeisevergütung	1.687,87 €	1.682,82 €	1.677,79 €	1.672,77 €	1.667,76 €
Einsparungen Strombezug	28.818,55 €	29.307,01 €	29.803,75 €	30.308,90 €	30.822,61 €
Kredittilgungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreditzinsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jährlicher Cashflow	**30.506,42 €**	**30.989,83 €**	**31.481,53 €**	**31.981,67 €**	**32.490,37 €**
Kumulierter Cashflow	102.583,60 €	133.573,43 €	165.054,96 €	197.036,63 €	229.527,00 €
Kumulierter Cashflow abzüglich noch ausstehender Kredite	102.583,60 €	133.573,43 €	165.054,96 €	197.036,63 €	229.527,00 €

Cashflow

	Jahr 16	Jahr 17	Jahr 18	Jahr 19	Jahr 20
Einspeisevergütung	1.662,78 €	1.657,80 €	1.652,84 €	1.647,90 €	1.642,97 €
Einsparungen Strombezug	31.345,01 €	31.876,30 €	32.416,56 €	32.965,99 €	33.524,74 €
Kredittilgungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreditzinsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jährlicher Cashflow	**33.007,79 €**	**33.534,10 €**	**34.069,40 €**	**34.613,89 €**	**35.167,71 €**
Kumulierter Cashflow	262.534,78 €	296.068,88 €	330.138,28 €	364.752,18 €	399.919,89 €
Kumulierter Cashflow abzüglich noch ausstehender Kredite	262.534,78 €	296.068,88 €	330.138,28 €	364.752,18 €	399.919,89 €

Cashflow

	Jahr 21
Einspeisevergütung	389,41 €
Einsparungen Strombezug	34.092,95 €
Kredittilgungen	0,00 €
Kreditzinsen	0,00 €
Jährlicher Cashflow	**34.482,37 €**
Kumulierter Cashflow	434.402,26 €
Kumulierter Cashflow abzüglich noch ausstehender Kredite	434.402,26 €

Degradation- und Preissteigerungsraten werden monatlich über den gesamten Betrachtungszeitraum angewendet. Dies erfolgt bereits im ersten Jahr.

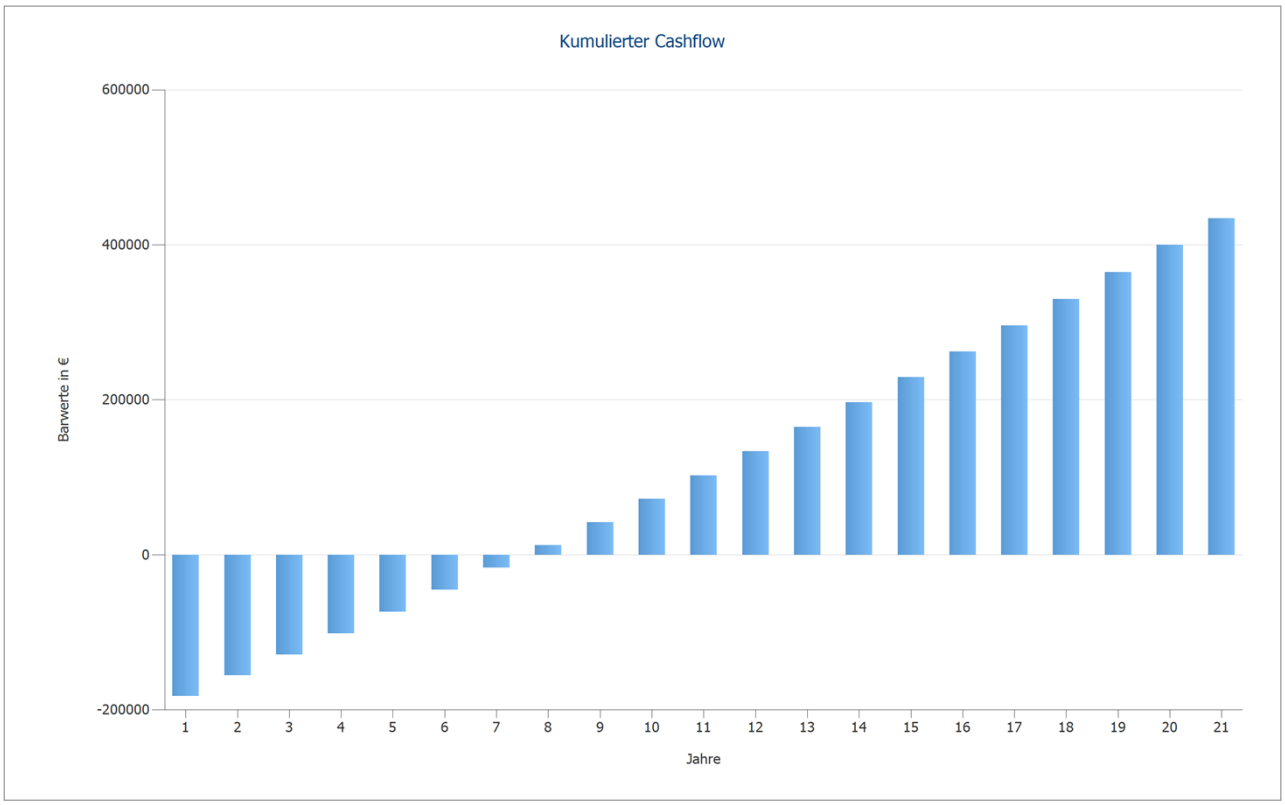

Abbildung: Kumulierter Cashflow

Pläne und Stückliste

Schaltplan

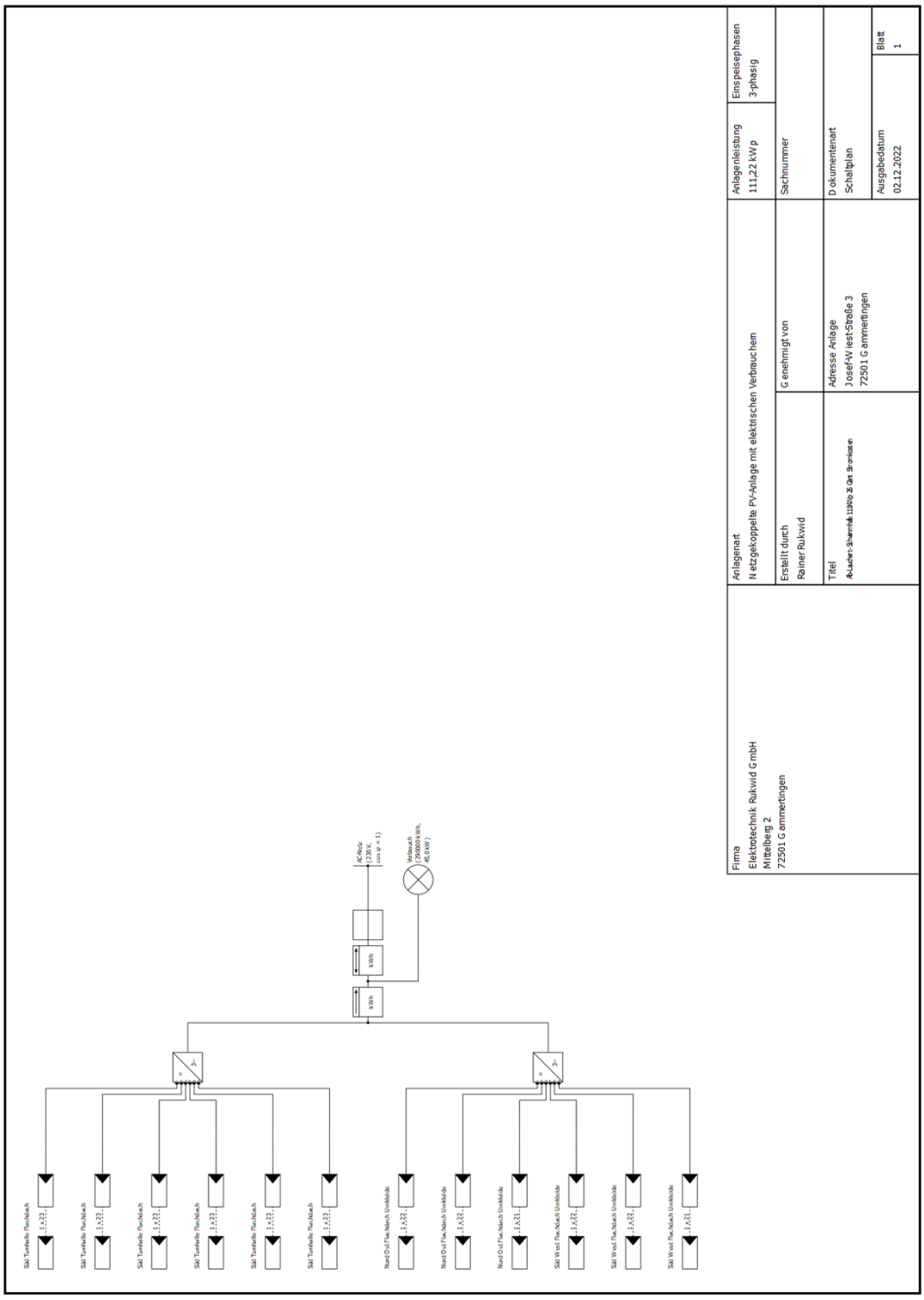

Abbildung: Schaltplan

ELEKTROTECHNIK RUKWID
Elektrotechnik Rukwid GmbH
Mittelberg 2 · 72501 Gammertingen

Stückliste

Stückliste

#	Typ	Artikelnummer	Hersteller	Name	Menge	Einheit
1	PV-Modul		Jinko Solar	Tiger Pro JKM415M-54HL4	268	Stück
2	Wechselrichter		SMA Solar Technology AG	Sunny Tripower CORE1 HC	2	Stück
3	Komponenten			Einspeisezähler	1	Stück
4	Komponenten			Zweirichtungszähler	1	Stück
5	Komponenten			Hausanschluss	1	Stück

Sitzungsvorlage	
- öffentlich -	
87/2022	
Fachbereich	Bürgermeister
Datum	06. Dezember 2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeinderat öffentlich	13. Dezember 2022	Beschlussfassung

Bericht der Geschäftsführung der Energieagentur Ravensburg - Sigmaringen
- Sachstandsbericht aus der Arbeit der Energieagentur
- Umsetzung einer Kommunalen Wärmeplanung - Förderprojekt für die Stadt Gammertingen mit Stadtteilen und die Einrichtung Mariaberg e.V.

Sachverhalt

Die Energieagentur im Landkreis Sigmaringen GbR wurde vor nunmehr 15 Jahren am 27. November 2007 gegründet. Die unveränderten Vertragspartner der Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR) sind neben der Stadt Gammertingen der Landkreis Sigmaringen, die Städte Bad Saulgau, Pfullendorf, Mengen und Sigmaringen bzw. deren Stadtwerke, die Netze BW GmbH und Erdgas Südwest GmbH, der BUND im Landkreis Sigmaringen sowie die Kreishandwerkerschaft Sigmaringen.

Zur besseren und vernetzten Aufgabenerfüllung als Energieagentur hat sich die GbR Sigmaringen am 12. Dezember 2007, wie auch schon zuvor die beiden weiteren kreisweiten Energieagenturen Biberach GbR und Bodenseekreis GbR, am Stammkapital der „Dachgesellschaft“, der Energieagentur Ravensburg gGmbH beteiligt. Die Vertretung der Energieagentur Landkreis Sigmaringen GbR in der Gesellschaftsversammlung der Energieagentur Ravensburg gGmbH übernimmt der Landkreis Sigmaringen (Vertreterlösung).

Das Gesellschaftskapital der Energieagentur Landkreis Sigmaringen GbR beträgt 6.950 Euro. Der Gesellschaftsanteil der Energieagentur im Landkreis Sigmaringen GbR wiederum an der „Dachgesellschaft“ Energieagentur im Landkreis Ravensburg gGmbH beträgt 6.950 Euro.

Die Stadt Gammertingen ist mit einem Anteil von 250 Euro = 3,6 % an der Gesellschaft des bürgerlichen Rechts beteiligt. Die Stadt Gammertingen trägt mit einem fest vereinbarten jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von 3.750 Euro zur Finanzierung der Energieagentur im Landkreis Sigmaringen bei; davon übernimmt die Gammertinger Energie- und Wasserversorgung (GEW) GmbH jeweils die Hälfte mit 1.875 €.

Neben den Gesellschafterzuschüssen finanziert sich die Energieagentur überwiegend aus kostenpflichtigen Beratungsdienstleistungen, Förderprojekten und Aktivitäten. Die Energieagentur fördert durch die Beratung privater Haushalte, Kommunen und Gewerbebetriebe den effizienten Einsatz von Energie und Ressourcen. Die Agentur erfüllt ihren öffentlichen Zweck.
Die Energieagentur Ravensburg gGmbH unter Leitung von Geschäftsführer Walter Göppel übernimmt die Leitung aller Niederlassungen und stellt das sonstige Personal für die Energieberatungen und Projekte.

Im Rahmen eines Sachstandsberichtes wird Geschäftsführer Walter Göppel über die aktuellen Herausforderungen und Projekte im Energie- und Klimaschutzbereich berichten, insbesondere die vielfältigen Betreuungs- und Begleitmaßnahmen für Städte, Kommunen und Landkreise.

Projekt „Kommunale Wärmeplanung" für die Stadt Gammertingen mit Stadtteilen und die Einrichtung Mariaberg e.V.

Im Folge der aktuellen Herausforderungen bei den Energie- und Klimaschutzthemen ist die Verwaltungsspitze bereits im vergangenen Jahr 2021 in einer der Gesellschafterversammlungen der Energieagentur Sigmaringen GbR auf ein von der Energieagentur für andere größere Kommunen begleitetes Projekt „Kommunale Wärmeplanung" aufmerksam geworden.

Für größere Stadtkreise und Großen Kreisstädte (ab 20.000 Einwohner) besteht in Folge des Klimaschutzgesetzes BW (KSG BW) seit geraumer Zeit die gesetzliche Verpflichtung bis spätestens zum 31. Dezember 2023 einen „kommunalen Wärmeplan" im Sinne des § 7c, Abs. 2 des KSG BW zu erstellen. Dieser ist spätestens alle 7 Jahre nach der jeweiligen Erstellung unter Berücksichtigung der weiteren Energie- und Klimaentwicklungen fortzuschreiben. Für Kommunen unter 20.000 Einwohner besteht zwar derzeit diese Umsetzungspflicht für eine „Wärmeplanung" als kommunale Wärmestrategie für Ihre Quartiere noch nicht, soll aber ab 2024 ebenfalls verlangt und eingeführt werden.

Auf kommunaler Ebene nimmt der Aufbau einer unabhängigen und nachhaltigen Wärmeversorgung neben zahlreichen anderen Themen der kommunalen/öffentlichen Infrastruktur eine immer bedeutendere Rolle ein. Die „Kommunale Wärmeplanung", wie sie von Bund und Land gefordert und auch gefördert werden, ist Grundlage für eine Verknüpfung der energetischen Gebäudesanierungen mit einer angestrebten klimaneutralen Versorgung im Rahmen der strategischen Planung der Wärmeversorgung in einer Kommune.

Nachdem innerhalb der Stadt Gammertingen schon einige klimaschonende Wärmeprojekte seit vielen Jahre mit lokalen Wärmeverbünden und Kraft-Wärme-Koppelungen sowie kleineren Wärmenetzen in Betrieb sind, und jüngst eine weitere Heizzentrale im Schulgebäude 6 (ehemaliger Gewerbepark) im kleinen Verbund mit nachwachsenden Heizungsträgern umgesetzt wurden, besteht seitens der Stadtverwaltung und auch der kommunalen Stadtwerke GEW GmbH der Wille eine weitere strategische Ausrichtung in Richtung Klimaschutz und Klimaneutralität fortzusetzen.

Ebenfalls gab es in den letzten Jahren konkrete Anfragen aus der ortsansässigen Industrie für eine Auskoppelung und Nutzung von industrieller Überschusswärme, die allerdings mangels konkreten Interesses an einem lokalen Wärmenetzes gescheitert war.

Derzeit ganz aktuell arbeitet Stadtverwaltung und GEW-Geschäftsführung innerhalb der Kernstadt an schon weit gediehenen Projektvorplanungen für eine umfassende Erweiterung des innerstädtischen Nahwärmenetzes im Oser und der Hechinger Straße unter nachhaltigem Einsatz von Solarthermie und nachwachsenden Rohstoffen/Hackschnitzel. In Kürze soll durch die Stadt und die Projektträger nach erfolgreichem Grunderwerb für die künftige innerstädtische Heizzentrale das erforderliche Bebauungsplanverfahren gestartet werden. Auch für das innerstädtische Wohnquartier „Reiser-Stoll" oder das Areal des

städtischen Altenpflegeheimes sind Überlegungen für Verbundlösungen für Wärme in der Pipeline.

Ebenso hat auch die im Stadtteil Mariaberg ansässige Diakonische Einrichtung Mariaberg e.V. das dort großflächig installierte Wärmenetz mit Heizzentrale im Fokus weiterer Optimierungen und Ansätze in Richtung Klimaschutz/-neutralität.

Aus Sicht der Verwaltung und auch des Vorstandes von Mariaberg e.V. würde die zeitnahe Umsetzung und Erarbeitung einer „Kommunalen Wärmeplanung" zu einer abgestimmten und zukunftsfähigen Strategieplanung beitragen. Daher wurde zusammen mit der Geschäftsleitung und den Mitarbeitern der Energieagentur Ravensburg eine Projektbearbeitung abgestimmt und auch eine mögliche öffentliche Förderung eines solchen Bearbeitungsprozesses vorbereitet. Eine Bearbeitung dieses komplexen Themas sind nicht mit vorhandenen internen Ressourcen bei der Stadtverwaltung oder der Einrichtung Mariaberg e.V. leistbar.

Die Energieagentur würde die verantwortliche Projektbegleitung und -Steuerung sowie die fördertechnischen Antragstellungen für die Stadt übernehmen. Ein von der Energieagentur Ravensburg gGmbH vorausgewählter Verbund von in der kommunalen Wärmeplanung für andere Kommunen tätigen Fachingenieurbüros aus der Region Bodensee-Oberschwaben (Jäkel Energiemanagement und Kirchner Energie aus Weingarten) sowie des IT-Dienstleisters Smart Geomatics Informationssysteme aus Karlsruhe haben entsprechende Kostenangebote ausgearbeitet und deren Auftragsinhalte vorbereitet.

In der ***Anlage*** sind die Unterlagen der Energieagentur beigefügt. Herr Geschäftsführer Göppel wird die wesentlichen Inhalte in der Sitzung erläutern.

Die Kosten der drei Fachbüros zur Erarbeitung der erforderlichen Planungen und Maßnahmen im Rahmen der kommunale Wärmeplanung belaufen sich auf Basis der von der Energieagentur geprüften Angebote auf eine Summe von 76.169,52 Euro brutto. Die Energieagentur würde für Ihrer begleitenden Aufgabenstellungen bei der Stadt keine Kosten erheben, sondern diese Dienstleistung im Rahmen einer gewährten Landesförderung erbringen.

Neben einer Förderung durch das Land BW mit 80 % Zuschuss der förderfähigen Kosten, aber maximal nur 30.000 Euro, bietet aktuell seit November 2022 der Bund eine Förderung aus der „Klimaschutzinitiative, Förderbaustein Kommunalrichtlinie–strategische Klimaschutzmaßnahmen" in Höhe von 90 % an; hier gibt es keine Deckelung, wie bei der Landesförderung. Bei Inanspruchnahme dieser Bundesförderung könnten noch ergänzende Öffentlichkeitsleistungen in Höhe von 10.000 Euro hinzukommen, so dass die dann Projektkosten von rund 86.000 Euro nach Abzug der 90 %igen Förderung nur noch einen kommunalen Eigenanteil von 8.616 Euro erfordern würden. Die Verwaltung beabsichtigt mit dem Vorstand von Mariaberg e.V. eine angemessene Kostenbeteiligung von den noch aufzubringenden Eigenmitteln abzustimmen.

Eine Beantragung, Prüfung und Zuschussbewilligung erfordert einen Zeitraum von rund 6 Monaten, die Dauer der späteren Bearbeitung umfasst rund 1 bis 1 ½ Jahre, so dass Mitte/Ende 2024 die Ergebnisse im Gemeinderat beraten und mit Bürgerschaft als Strategie diskutiert werden könnten.

Beschlussvorschlag

1. **Der Sachstandsbericht der Energieagentur wird zustimmend zu Kenntnis genommen.**

2. **Die Verwaltung wird beauftragt mit der Energieagentur einen Förderantrag zur Umsetzung des Projektes „Kommunale Wärmeplanung“ beim Bund zu erarbeiten und einzureichen. Im Falle der positiven Bewilligung des Förderantrages wird die Verwaltung ermächtigt unter Projektsteuerung der Energieagentur die erforderliche Fachplanungsbüros und Dienstleister entsprechend der beantragten Bundesförderung zu beauftragen.**

3. **Im Haushalt 2023 sind entsprechende Haushaltsmittel einzustellen. Mit Mariaberg e.V. ist eine angemessene Kostenbeteiligung der aufzubringenden Eigenmittel abzustimmen.**

Anlage(n):

1 Angebot Energieagentur für Umsetzung Wärmeplanung
2 Angebot IngBüro Jäkel Umsetzung Wärmeplanung

energieagentur

E 15.11.2022

Energieagentur Ravensburg gGmbH
Zeppelinstraße 16
88212 Ravensburg
Tel. 0751 76470-70
Fax 0751 76470-79

info@energieagentur-ravensburg.de
www.energieagentur-ravensburg.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Ravensburg
BLZ 650 501 10
Konto 480 722 27
IBAN: DE37 6505 0110 0048 0722 27
SWIFT (BIC): SOLADES1RVB

Energieagentur Ravensburg gGmbH · Zeppelinstraße 16 · 88212 Ravensburg

Stadt Gammertingen
Holger Jerg
Bürgermeister
Hohenzollernstraße 5 - 7
72501 Gammertingen

1. Kopie an Winkel
Kopie Bohn MJ
z.K. Durbeck + Rückkopplung bzgl Ltg
2. Kopie an FB Frank
M. Kopp / M. Gmelch
+ GF Schelle
z.K. Ltg + Zi
3. Kopie z.K. WV G: 13.12.2022

Kommunale Wärmeplanung gö-mau 2022-11-15

Erstellung kommunale Wärmeplanung – Stadt Gammertingen

Sehr geehrter Herr Jerg,

wie mit meinem Mitarbeiter Michael Maucher besprochen, erhalten Sie die gewünschten Informationen zur kommunalen Wärmeplanung und deren Fördermöglichkeiten für nicht verpflichtetet Kommunen.

Städte und Gemeinden stehen vor stetig wachsenden Anforderungen an Ihre Infrastruktur und Stadtentwicklung. Eine funktionierende kommunale Infrastruktur steigert die Wirtschaftskraft, die Lebensqualität für die Bürger und steuert den Effekten des demografischen Wandels entgegen.

Neben den grundlegenden Aufgaben der Kanal- und Straßenerneuerung, der Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten, des Breitbandausbaus nimmt der Aufbau einer unabhängigen und nachhaltigen Energieversorgung eine immer bedeutendere Rolle ein.

Der kommunale Wärmeplan ist Grundlage für eine Verknüpfung der energetischen Gebäudesanierung mit einer klimaneutralen Wärmeversorgung im Rahmen der strategischen Planung der Wärmeversorgung einer Kommune.

Als regionaler Träger im Netzwerk „Beratungsstellen zur Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung“ können wir die Leistung nicht selber erbringen, aber das Projekt kostenfrei über die Maßnahme begleiten. Dazu zählen u.a.

- Erarbeiten und Verbreiten von Informationen, Informationsmaterialien für Bürgerinnen und Bürger, sowie für Kommunen zu Wärmeplanung, Wärmenetzen und zu Realisierungs- und Finanzierungsoptionen von in Wärmeplänen vorgeschlagenen Maßnahmen
- Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen, Tagungen, Workshops auf kommunaler und/oder regionaler Ebene
- Initiierung eines überregionalen Austauschs zur Verbreitung gelungener Beispiele der Wärmeplanung und daraus folgender Maßnahmen zur Umsetzung
- Maßnahmen zur Motivation von Akteuren aus der Bevölkerung, Unternehmen und Politik

energieagentur

- Proaktive Begleitung von konkreten Projekten zur Akzeptanzsteigerung für die Wärmeplanung und den Ausbau von Wärmenetzen
- Austausch über Praxiserfahrungen

Die Unterstützungsleistungen können wir gerne noch im Detail abstimmen, die Vorstellung der kommunalen Wärmeplanung im Gremium und die Förderbeantragung können wir jetzt schon zusagen.

Die aktuellen Fördermöglichkeiten sind dem Schreiben als Anlage beigefügt.

Nachdem die Konzeption in enger Abstimmung mit Mariaberg e.V. durchgeführt werden soll, haben wir bei Jäkel Energiemanagement, welcher solche Konzepte erarbeitet und für Mariaberg schon als Dienstleister tätig ist, ein Angebot angefordert, welches dem Schreiben als Anlage beigefügt ist.

Für Fragen und eine persönliche Vorstellung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Energieagentur Ravensburg gGmbH

Walter Göppel

Geschäftsführer

Anlage: Förderübersicht; Angebot Jäkel Energiemangement

energieagentur

Anlage 1:
Förderübersicht für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans

1. Freiwillige kommunale Wärmeplanung (Land BW)

Das Land Baden-Württemberg hat Kommunen, welche freiwillig einen kommunale Wärmeplanung erstellen über die „Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zur Förderung der kommunalen Wärmeplanung in Landkreisen und Gemeinden (VwV freiwillige kommunale Wärmeplanung) eine Förderung in Höhe von bis zu 80% aufgelegt.

Das Förderprogramm läuft ab vom 01.10.2021 bis zum 31.12.2025, die Anträge können fortlaufend gestellt werden.

Für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für eine nicht zur Wärmeplanung verpflichtete Kommune mit der Größenklasse von Gammertingen (mit mehr als 5.000 Einwohnern aber weniger als 10.000 Einwohnern) ist die maximale Förderhöhe 30.000€, was bei der Förderquote von 80% maximal förderfähigen Kosten von 37.500 € entspricht.

Die Förderung kann beim Projektträger Karlsruhe am KIT beantragt werden, die Details finden sie auf der Seite: https://www.ptka.kit.edu/Kommunale-Waermeplanung.html

Die Bearbeitungsdauer von Antragstellung bis zur Bewilligung beträgt aktuell rd. 6 Monate.

2. Kommunale Wärmeplanung (Klimaschutzinitiative – Bund)

Der Bund hat in der aktuellen Änderung (zum 18.10.2022) in der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie" (KRL) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) die Förderung von der Erstellung von Kommunalen Wärmeplänen mit in die Förderung aufgenommen.

Im Förderbaustein 4.1 Strategische Klimaschutzmaßnahmen sind im Unterpunkt 11 Kommunale Wärmeplanung folgende Maßnahmen als Förderfähig definiert:
Einsatz fachkundiger externer Dienstleister zur
- Planerstellung
- Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligung
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Bewilligungsvoraussetzung ist, dass noch kein Fokus- oder Klimaschutzteilkonzept für das Handlungsfeld Wärme- und Kältenutzung vorliegt bzw. die kreisangehörige Kommune noch nicht an einem entsprechenden Fokus- oder Klimaschutzteilkonzept des Landkreises für dieses Handlungsfeld beteiligt war. Dies trifft auf Gammertingen zu und sollte einer Antragstellung nicht im Wege stehen.

Nachdem dieser Baustein neu in die Bundesförderung aufgenommen wurde ist bei Antragstellung bis zum 31.12.2023 eine Förderquote von 90% vorgesehen, danach nur noch in Höhe von 60% der förderfähigen Kosten.

Neben den Ingenieurleistungen sind auch folgende Öffentlichkeitsleistungen mit folgenden Betragsgrenzen förderfähig:
- Endredaktion und Druck des Plans: maximal 5 000 Euro
- Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligung: maximal 10 000 Euro
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit: in der Regel bis zu 5 000 Euro

Die Bearbeitungsdauer von Antragstellung bis zur Bewilligung beträgt aktuell rd. 6 Monate.

3. Kostenübersicht mit jeweiliger Förderung

Die Kosten des Musterangebotes belaufen sich auf Brutto: 76.169,52 €

Beim Landesförderprogramm würden sich die Kosten wie folgt aufteilen:

Konzept:	76.169,52 €
Förderung (80% max 30 T€):	- 30.000,00 €
Eigenanteil Kommune:	**46.169,52 €**

Bei der Bundesförderung NKI würden sich die Kosten wie folgt aufteilen:

Konzept:	76.169,52 €
Unvorhergesehenes aus zusätzlichen Anforderungen	10.000,00 €
Förderung (90%):	- 77.552,57 €
Eigenanteil Kommune:	**8.616,95 €**

➔ Wir würden die Beantragung über die Bundesförderung „Kommunalrichtlinie" empfehlen

Sitzungsvorlage	
- öffentlich -	
83/2022	
Fachbereich	Finanzen und Bauen
Datum	05. Dezember 2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeinderat öffentlich	13. Dezember 2022	Beschlussfassung

Beteiligung der Stadt Gammertingen an der Gammertinger Energie- und Wasserversorgung (GEW) GmbH
- Sachstandsbericht durch die Geschäftsführung
- Zustimmung zum Gewinnverwendungsbeschluss 2020

Sachverhalt

Die Stadt Gammertingen ist seit dem Jahre 1906 mit einem Gesellschafteranteil von 64,83 % an der Gammertinger Energie- und Wasserversorgung (GEW) GmbH beteiligt. Auf Grund einer Beteiligungsquote von mehr als 50 % obliegen die Entscheidungen über die Feststellung der Jahresergebnisse sowie über die Verwendung des Jahresergebnisses dem Gemeinderat.

Traditionell werden die Unternehmensergebnisse sehr detailliert den vom Gemeinderat gewählten kommunalen Vertretern in der GEW-Gesellschafterversammlung vorgestellt. In der Sitzung der GEW-Gesellschafterversammlung am 8. Dezember 2022 soll intensiv über das Geschäftsergebnis 2020 berichtet und beraten werden. Die von der Gesellschafterversammlung bzw. den gesetzlichen Vertretern der beiden kommunalen Eigentümern zu treffenden Beschlüssen zur Feststellung des Jahresergebnisses und der Gewinnverwendung werden vorbehaltlich einer Zustimmung durch den Gemeinderat des Mehrheitsgesellschafters beschlossen.

Aufgrund der privatrechtlichen Unternehmensstruktur der kommunalen Stadtwerke als GmbH unterliegen viele der Unternehmenskennzahlen und Geschäftsentwicklungen einer besonderen Vertraulichkeit. Daher wird jeweils einmal im Jahr im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung nur das Gesamtjahresergebnis zusammen mit einem allgemeinen Sachstandsbericht über die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens und seiner Sparten durch die Geschäftsführung bekanntgegeben.

Das zurückliegende und abgeschlossene Geschäftsjahr 2020 konnte mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 230.433,51 Euro (Vorjahr 253.439,71 Euro) abgeschlossen werden. Davon sollen nach der Empfehlung der Geschäftsführung 100.000 Euro an die beiden kommunalen Gesellschafter (Städte Gammertingen und Trochtelfingen) anteilig der Stimmrechtsanteile ausgeschüttet werden. Der Betrag wurde nach Abzug der Kapitalertragssteuer bereits im Dezember 2021 als Vorabausschüttung ausgezahlt. Der Rest des Jahresüberschusses soll zum Teil einer Gewinnrücklage zugeführt und zum Teil auf die neue Rechnung 2021 vorgetragen werden.

Der bisherigen Praxis folgend wird einmal jährlich die GEW-Geschäftsleitung dem Gemeinderat einen Bericht über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens abgeben.

Beschlussvorschlag

1. Der Sachstandsbericht der Geschäftsführung wird zur Kenntnis genommen.

2. Dem Gewinnverwendungsbeschluss für das ebenfalls festgestellte Jahresergebnis 2020 wird zugestimmt.

Anlage(n):

1 Bilanz und GuV

Bilanz zum 31.12.2020

Gammertinger Energie- und Wasserversorgung GmbH - 72501Gammertingen

AKTIVA	EUR	2020 EUR	2019 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		188.128,77	145.861,77
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	1.099.520,11		1.150.799,11
2. Techn. Anlagen u. Maschinen	5.914.522,94		4.577.605,94
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	151.147,00		107.257,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.737,96		1.346.135,61
		7.175.928,01	7.181.797,66
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	18.520,00		18.520,00
		18.520,00	18.520,00
		7.382.576,78	**7.346.179,43**
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh- Hilfs-, und Betriebsstoffe	43.901,00		30.464,00
		43.901,00	30.464,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	978.248,22		1.324.277,84
2. Sonstige Vermögensgegenstände	264.259,94		124.633,74
		1.242.508,16	1.448.911,58
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		628.550,03	830.206,82
		1.914.959,19	**2.309.582,40**
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**885,55**	**2.455,25**
		9.298.421,52	**9.658.217,08**

PASSIVA	EUR	2020 EUR	2019 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		617.400,00	617.400,00
II. Gewinnrücklagen		1.620.000,00	1.620.000,00
III. Gewinnvortrag		162.073,66	8.633,95
IV. Jahresüberschuss		230.433,51	253.439,71
		2.629.907,17	**2.499.473,66**
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		**405.021,20**	**408.263,20**
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	4.668,00		20.205,75
2. Sonstige Rückstellungen	344.029,62		255.164,46
		348.697,62	**275.370,21**
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.733.214,57		2.940.633,88
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	474.444,05		784.462,66
3. Sonstige Verbindlichkeiten	351.265,91		317.958,99
		3.558.924,53	**4.043.055,53**
E. Rechnungsabgrenzungsposten		**2.219.290,00**	**2.292.292,48**
F. Passive latene Steuern		**136.581,00**	**139.762,00**
		9.298.421,52	**9.658.217,08**

ANLAGE I

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Gammertinger Energie- und Wasserversorgung GmbH - 72501 Gammertingen

			2020 EUR	2019 EUR
1.	Umsatzerlöse einschließlich Stromsteuer		6.640.615,56	6.589.222,89
2.	Stromsteuer		-317.453,02	-371.651,78
3.	**Umsatzerlöse**		**6.323.162,54**	**6.217.571,11**
4.	Sonstige betriebliche Erträge		382.541,59	258.291,19
5.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-4.406.495,05		-4.301.590,99
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-470.056,88		-298.725,06
			-4.876.551,93	-4.600.316,05
6.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-339.680,54		-309.641,57
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-87.601,33		-97.120,09
			-427.281,87	-406.761,66
7.	Abschreibungen			
	a) Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-463.126,99		-489.528,10
			-463.126,99	-489.528,10
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-567.738,57	-576.392,57
9.	Erträge aus Beteiligungen		1.519,04	1.436,34
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		36,57	479,87
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-53.436,21	-53.281,06
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-88.382,38	-97.751,08
13.	**Ergebnis nach Steuern**		**230.741,79**	**253.747,99**
14.	Sonstige Steuern		-308,28	-308,28
15.	**Jahresüberschuss**		**230.433,51**	**253.439,71**

ANLAGE II

Sitzungsvorlage	
- öffentlich -	
86/2022	
Fachbereich	Bürgermeister
Datum	06. Dezember 2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeinderat öffentlich	13. Dezember 2022	Beschlussfassung

Feuerwehrangelegenheiten
- Auftragsvergabe für Aktualisierung des mittelfristigen Feuerwehrbedarfsplanes 2023 bis 2035 der Stadt Gammertingen

Sachverhalt

Die Stadt hat erstmals im Jahre 2000 Im Gemeinderat noch unter Federführung des damaligen Stadtbrandmeister a.D. Norbert Grüninger einen ersten Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Gammertingen mit einem mittelfristigen 10-jährigen Beschaffungsprogramm beraten und beschlossen. Dieser Bedarfsplan war damals in Eigenregie erarbeitet worden. In der Folge resultierten daraus die wesentlichen Neu- bzw. -Ersatzbeschaffungen von Einsatzfahrzeugen und Ausstattungen. Dem veränderten Einsatzgeschehen und den damals neu hinzugekommenen Gefährdungslagen im gesamten Stadtgebiet wurde durch eine neue Verteilung der Einsatzgerätschaften und -Fahrzeuge auf die einzelnen Einsatzabteilungen Rechnung getragen.

Im Jahr 2011 hatte der Nachfolge-Kommandant a.D. Herbert Datz eine erneute geringfügige Fortschreibung des Bedarfsplanes - ebenfalls in Eigenregie – vorgelegt. Der Gemeinderat hatte diese Fortschreibung nicht ausdrücklich beschlossen, aber bei allen nachfolgenden weiteren Ersatzbeschaffungen dieses Konzept als Grundlage verwendet.

Unser amtierender Feuerwehrkommandant Daniel Zeiler hat erneut in Eigenregie gemeinsam mit den Mitgliedern des Feuerwehrausschusses und der Unterstützung der Verwaltung ein erstes Vorkonzept für eine Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes bis ins Jahr 2030 erstellt. Zusätzlich wurde von Kommandanten eine feuerwehrinterne Strukturkommission aus Vertretern aller Einsatzabteilungen gebildet, die im Hinblick auf die Verteilung, Neubeschaffung von Einsatzgeräten- und Fahrzeugen sowie den Gebäudestrukturen eine einvernehmliche „Feuerwehrmeinung“ für den fortzuschreibenden Bedarfsplan festgelegt hat.

Nicht nur das zurückliegende außergewöhnliche Einsatzgesehen der letzten Monate, sondern auch die zunehmende Problematik einer Sicherstellung der Tagbereitschaft in den Einsatzabteilungen mangels ausreichendem und vor Ort verfügbarem Personal, sowie die weiteren baulichen Entwicklungen in allen bestehenden und künftigen Gewerbezonen mit daraus abzuleitenden neuen Auswirkungen auf die Einsatz- und Gefährdungspotentiale in der Stadt, erfordern von einem künftigen Feuerwehrbedarfsplan eine deutlich höhere und ergänzende Fachlichkeit, als dies in Eigenregie überhaupt bislang darstellbar war.

Zahlreiche Kommunen haben daher bereits die Neuerstellung oder die Fortschreibung Ihrer Bedarfspläne an externe Fachleute vergeben. Einige Kommunen in unserem unmittelbaren

Umfeld (Trochtelfingen, Engstingen und Hohenstein), mit denen wir bereits seit vielen Jahren öffentlich-rechtliche Vereinbarungen für die gegenseitige Unterstützung und Abrechnung der überörtlichen Einsätze sowie die Abstimmung in Beschaffungsfragen getroffen haben, haben in jüngster Zeit ebenfalls deren Bedarfspläne mit einem externen Fachbüro für Gefahrenabwehrplanung Hohloch UG aus Freiburg/Br., umgesetzt. Konkrete Rückfragen bei den jeweiligen Kommandanten der vorgenannten Feuerwehren, als auch bei den Kommunalverwaltungen, haben eine sehr positive Rückmeldung ergeben.
Der Büroinhaber Rolf-Jörg Hohloch ist im Rahmen einer genehmigten Nebentätigkeit in seinem Hauptberuf als Stadtdirektor und Amtsleiter des städtischen „Amtes für Brand- und Katastrophenschutzes" der Stadt Freiburg/Br. Beschäftigt. Damit ist er hauptberuflicher Kommandant der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr innerhalb der Stadt Freiburg/Br..

Nach ersten Gesprächen von Kommandant Zeiler mit dem Dienstleister haben auf Basis der bereits vorliegenden Eigenunterlagen ergeben, dass die zu treffenden Gefahrenanalysen unseres Standorte aktuell und in Zukunft, sowie die lokalen Feuerwehrstrukturen in personeller und Verfügbarkeits-Sicht wichtige Bestandteile einer Fortschreibung sein müssen. Davon abzuleiten ist eine Beschaffungskonzeption, die auf umliegende Beschaffungsansätze noch stärkeren Wert in der Zusammenarbeit der Feuerwehren legen muss. Auf die in der **Anlage** beigefügten Angebotsunterlagen zum Aufbau des Bedarfsplanes und des Dienstleistungsangebotes wird verweisen. Die in einem Pauschalangebot dargelegte Honorarsumme von 7.600 Euro netto ist im Vergleich zu anderen angefragten Fachbüros oder Kommunen, die ähnliche Aufgaben beauftragt haben, in einem durchaus vertretbaren Mittelfeld angesiedelt.

Vor allem die konkreten Erfahrungen benachbarter Kommunen, die bereits mit Herrn Hohloch gearbeitet haben, bestärken Kommandant Zeiler und die Verwaltungsspitze dazu dem ***Gemeinderat zu empfehlen die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die Stadt Gammertingen an die Firma „Gefahrenabwehr Hohloch" zum angebotenen Pauschalpreis zu vergeben.*** Eine Finanzierung ist im Haushalt 2022 sowie dann bei der Haushaltsplanung 2023 anteilig finanzierbar.

Beschlussvorschlag

Der Beauftragung des externen Dienstleisters Gefahrenabwehrplanung Hohloch UG, Freiburg mit der Erarbeitung des mittelfristigen Feuerwehrbedarfsplanes des Stadt Gammertingen für den Zeitraum 2023 bis 2035 zum pauschalen Angebotspreis von 7.600 Euro netto wird zugestimmt.

Anlage(n):

1 Entwurf Aufbau Feuerwehrbedarfsplan FFW Gammertingen
2 Anschreiben Angebot Feuerwehrbedarfsplan FFW Gammertingen
3 Dienstleistungsangebot Feuerwehrbedarfsplan FFW Gammertingen

Entwurf: Aufbau des Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Gammertingen

1. Rechtsgrundlagen

2. Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Gammertingen

2.1 Pflicht- und Kann-Aufgaben

2.2 Zusätzliche Aufgaben, Serviceaufgaben

2.3 Weitere freiwillige Aufgaben

3. Gefahrenanalyse

3.1 Bevölkerungs-, Infrastrukturen

3.2 Bewertung des Gefahrenpotentials

4. Planziele

4.1 Hilfsfristen

4.1.1 Hilfsfrist Standard-Wohnungsbrand
4.1.2 Hilfsfrist Standard-Hilfeleistung

4.2 Definition der Planziele

4.2.1 Standardbrand (z.B. Wohnungsbrand in einem Obergeschoss)
4.2.2 Standard Brandmeldeanlage
4.2.3 Technische Hilfeleistung (z.B. Verkehrsunfall)
4.2.4 Gefahrguteinsatz

4.3 Personalbedarf

4.4 Umsetzung der Planziele

5. Feuerwehrstruktur

5.1 Die "bisherige" Feuerwehrstruktur

5.2 Die "künftige" Feuerwehrstruktur

5.4 Feuerwehrangehörige

5.4.1 Personalübersicht
5.4.2 Verteilung Angehörige Jugendfeuerwehr
5.4.3 Verfügbarkeit Personal am Tag

5.5 Fahrzeugbestand

6. Konzept Einsatzfahrzeuge

6.1 Notwendige Fahrzeuge zur Aufgabenerfüllung

6.1.1 Transport- und Logistikaufgaben
6.1.1.1 Mannschaftstransportwagen
6.1.1.2 Transport von Material- und Gerätschaften
6.1.2 Löschwasserförderung über lange Wegstrecken
6.1.3 Unwetter / Hochwasser

6.2 Nutzungsdauer der Fahrzeuge

6.3 Fahrzeugkonzept

7. Konzept Feuerwehrangehörige

7.1 Sollstärke

7.1.1 Prinzip „Feuerwehr vor Ort“
7.1.2 Festlegung des Personalbedarfs (SOLL)

7.2 Soll- / Ist-Vergleich – aktive Feuerwehrangehörige

7.3 Erkenntnisse aus dem Soll-/Ist-Vergleich

7.4 Auswirkungen aus dem Soll-Ist-Vergleich

7.4.1 Personalplanung
7.4.2 Personalverfügbarkeit

7.5 Mindeststärke einer Abteilung

7.6 Ausbildungskonzept

7.6.1 Ausbildung für die Feuerwehrangehörigen
7.6.2 Weiterführende Ausbildung
7.6.3 Qualifikationen

8. Konzept Feuerwehrhaus

9. Gerätetechnik

9.1 Funk- und Fernmeldetechnik / Digitalfunk

9.2 Persönliche Schutzausrüstung

9.3 Dienstkleidung

9.4 Technische Hilfeleistung

9.5 Schläuche und Armaturen

9.6 Hochwasserschutz - Besonderheit

10. Sonderobjekte

11. Beschlussfassung

Anlagen
Rechtsgrundlagen
Abkürzungsverzeichnis
Änderungen

Gefahrenabwehrplanung
Hohloch UG
(haftungsbeschränkt)
Akazienweg 7
79100 Freiburg
Telefon: 0761/1307496
Email: RC.Hohloch@t-online.de

An Herrn
Feuerwehrkommandant
Daniel Zeiler
Hohenzollernstrasse 5-7
72501 Gammertingen

03.09.2022

Dienstleistungsangebot

Feuerwehrbedarfsplans der Gemeinde Gammertingen
Die erzielten Ergebnisse werden umgesetzt in eine Beschlussvorlage „Feuerwehrbedarfsplan 2023 - 2028"

Sehr geehrter Herr Zeiler,

vielen Dank für Ihre Anfrage bezüglich der Tätigkeit eines Beraters zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans der Gemeinde Gammertingen.

Die Umsetzung der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans sollte in den nachfolgend aufgeführten Gesprächsrunden abgestimmt werden:

- Bürgermeister - Verwaltung - Berater
- Bürgermeister - Feuerwehr-Führung - Berater
- Kreisbrandmeister - Feuerwehr-Führung - Berater
- Feuerwehr-Führung - Feuerwehr-Abteilungskommandanten - Berater

Begehungen vor Ort - Feuerwehrhäuser, Feuerwehrfahrzeuge und sonstige Feuerwehrgerätschaften werden gemeinsam mit der Feuerwehr-Führung durchgeführt.

Das Ergebnis muss eine Beschlussvorlage „Feuerwehrbedarfsplan Freiwillige Feuerwehr Gammertingen 2023 - 2028" sein. Diese ergänzt um eine Kostenübersicht der Investitionen für die Freiwillige Feuerwehr Gammertingen von 2023 - 2028 gegliedert nach:

- baulichen Maßnahmen
- Fahrzeugbeschaffungen
- Geräte-, Dienst- und Schutzkleidungsbeschaffungen

Gefahrenabwehrplanung
Hohloch UG
(haftungsbeschränkt)
Akazienweg 7
79100 Freiburg
Telefon: 0761/1307496
Email: RC.Hohloch@t-online.de

Die abschließende Präsentation des Feuerwehrbedarfsplans findet vor dem Gemeinderat der Gemeinde Gammertingen statt.

Das Angebot beinhaltet sämtliche Unterlagen in zweifacher Ausführung.

Für die vorgenannten Arbeiten entsteht eine Aufwandsentschädigung pauschal von 7.600,- Euro zuzüglich der derzeit gültigen MwSt..

Ich hoffe, Ihnen ein attraktives Angebot gemacht zu haben und sichere Ihnen konstruktive Mitarbeit zu.

Das Angebot ist gültig bis zum 30.11.2022.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Ralf-Jörg Hohloch)
Stadtdirektor

Anlagen:

- Entwurf Zeitplan Feuerwehrbedarfsplan FFW Gammertingen
- Entwurf Aufbau des Feuerwehrbedarfsplan FFW Gammertingen
- Dienstleistungsangebot Feuerwehrbedarfsplan FFW Gammertingen

Sitzungsvorlage	
- öffentlich -	
89/2022	
Fachbereich	Bürgermeister
Datum	06. Dezember 2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeinderat öffentlich	13. Dezember 2022	Beschlussfassung

Umstufungsverfahren B 32 innerorts auf Gemeindestraße "Europastraße"
- Sachstandsbericht über Verfahrensstand und Baukonzeption der Ertüchtigung der Europastraße

Sachverhalt

Bereits mehrfach wurde durch der Stadtverwaltung über den leider sehr schleppenden Verfahrensstand der durch die Stadt Gammertingen bei der Straßenbauverwaltung des Bundes beim Regierungspräsidium Tübingen beantragten Umstufung der innerörtlichen Trasse der B 32 aus der Hohenzollernstraße/Hechinger Straße/Serpentinen außerorts auf die bisherige Gemeindestraße „Europastraße“ berichtet. Aufgrund der seit Jahrzehnten schleichend eingetretenen Verkehrsverlagerung vor allem des überörtlichen Verkehrs weg von der bisherigen Innerortstrasse auf die kommunale Haupterschließungsstraße hat die Europastraße faktisch seit langem die Verkehrslast einer Bundesstraße erlangt. Gleichzeitig hat die innerörtliche Bundesstraße durch die Hohenzollern- und Hechinger Straße die sehr niedrige Verkehrsbelastung einer Gemeindestraße erreicht.

Die aktuelle verkehrstechnische Begutachtung aus 2021 ergab erneut für die **Gemeindestraße „Europastraße“** eine **Verkehrsbelastung von rd. 7.800 bis 10.600 Kfz/24 h am Normalwerktag (Schwerlastanteil von 620 bis 790 LKW/24 h)**. Für den **Abschnitt der B 32** (Hohenzollern- und Hechinger Straße sowie Serpentinen außerorts) **durch die Innenstadt** sind **Verkehrsbelastungen von nur noch rd. 1.950 bis 4.700 Kfz/24 h** festzustellen.

Durch die von der Stadt beantragte und mit großem Aufwand betriebene Umstufung könnten noch im Sanierungsgebiet „Stadtkern/Schlossanlage“ bei den Gestaltungen des Umfeldes der des Kleinen Schlossplatzes und der Hohenzollernstraße als „künftige Gemeindestraße“ völlig andere Straßenquerschnitte, Parkierungseinrichtungen und Gestaltungsmaßnahmen umgesetzt werden, als dies derzeit noch bei einer Straßenbaulast als Bundesstraße möglich ist. Auch bei anstehenden späteren Tiefbaumaßnahmen in der Hechinger Straße (Erneuerung der Wasserleitungen und Infrastruktur, künftige Trasse der erweiterten Nahwärmeversorgung „Innenstadt“, etc.) könnte als Gemeindestraße dort ebenfalls andere Straßenquerschnitte und Parkierungseinrichtungen umgesetzt werden.

Insoweit sieht die Straßenbauverwaltung des Bundes, hier das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 42, in Folge dessen eine Übernahme der überörtlichen Verkehrsbedeutung durch die Europastraße als (faktische) Bundesstraße als inzwischen gegeben an.

Eine rechtliche Umstufung der beiden Straßenverläufe (Höherstufung der Europastraße von Gemeindestraße zur B 32 neu, Abstufung der bisherigen B 32 mit Serpentinen ab KVP

Europastraße/Herdleäcker sowie Hechinger- und Hohenzollernstraße zur Gemeindestraße) und der Tausch der Straßenbaulast und des Eigentums der Straßenflächen werden verfahrenstechnisch beim Regierungspräsidium als Vertreter des Straßenbaulastträgers „Bund“ durchgeführt. Jeder bisherige Straßenbaulastträger hat eine ordnungsgemäß der Verkehrsbedeutung unterhaltene Straße und Straßeneinrichtungen zu übergeben, bzw. unterlassene Unterhaltungslasten auszugleichen. Die für ein Umstufungsverfahren erforderlichen Beteiligungsverfahren bei den Verkehrsministerien des Landes BW sowie des Bundes und beim Bundesamt für das Straßenbauwesen werden seitens des RP Tübingen betrieben. Die Stadt hat auf Wunsch des Bundes mangels eigener Personalkapazitäten die bisherigen Vorplanungen und die Beibringung der erforderlichen Gutachten betrieben.

Inzwischen ist folgender **Verfahrensstand** eingetreten, über den im Rahmen der Sitzung nur noch in einzelnen Teilbereichen informiert werden wird:

Zwischen Bund und Stadt ist noch eine entsprechende **Umstufungsvereinbarung** zu treffen; die Vertragsentwürfe sind derzeit noch in juristischer Aufarbeitung und noch nicht abschließend zwischen den Parteien abgestimmt. In einer weiteren Vereinbarung, der **Planungs- und Bauvereinbarung,** werden die erforderlichen Kostenteilungen sowie die Übertragung der erforderlichen baulichen Erneuerung der Europastraße zur künftigen Bundesstraße B 32 innerorts durch die Stadt im Auftrage des Bundes gegen Kostenersatz für die Bauleitung und Abwicklung geregelt werden. Auch diese weitere Vereinbarung ist noch in juristischer Bearbeitung bzw. einer gegenseitigen Abstimmung.

Die insgesamt rund 1,865 km lange Strecke der Europastraße wird in **drei unterschiedliche Straßenbereiche** unterteilt. Der kleine Straßenbereich zwischen Außerorts-Kreisverkehr im Nord-Westen (Europastraße/B32/GE Herdleäcker) bis zur ersten Verknüpfung „Kreuzung Straße Herdleäcker/Burladinger Straße//Hochbergstraße“ befindet sich im **„Außenbereich“** außerhalb der Ortsdurchfahrt. In diesem Bereich trägt der Bund auch die Baulast für die Gehwege. Im Bereich der weiteren Ortsdurchfahrt, die sich aus dem **„Verknüpfungsbereich“** (**Tempo 60 km/h** von Kreuzung „Straße Herdleäcker/Hochbergstraße“ bis Kreuzung „Europastraße/Steinbeißstraße/Eschenweg“) und dem **„Erschließungsbereich“** (**Tempo 50 km/h** von Kreuzung „Europastraße/Steinbeißstraße/Eschenweg“ bis zum Kreisverkehr „Sigmaringer Straße/Europastraße“) zusammensetzt, trägt die Stadt die Baulast für die Gehwege.

Im Jahr 2023 ist noch eine **Bestandschau für die noch bestehende Bundesstraße** zwischen „KVP Europastraße/B32/GE Herdleäcker“ zur Festsetzung der Unterhaltungsrückstände der Bundesstraße B 32 vorgesehen. Diese und die daraus resultierende Bewertung wird das Regierungspräsidium in Eigenregie durch Ihre Straßenbauverwaltung erheben und veranlassen. Im Anschluss daran erstellt das RP einen Aktenvermerk über die Bestandsschau mit Kostenangaben, der noch nicht vom Bund umgesetzten Unterhaltungslasten, die der Stadt bei Übernahme der alten Bundesstraße anteilig gutgeschrieben werden sollen. Diese Summe wird die Stadt in Zusammenhang mit der rechtskräftigen Umstufung als Abstandssumme des Bundes erstattet bekommen. Einziger Streitpunkt aktuell ist dabei noch der Teil der bestehenden Bundesstraße B 32 im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Stadtkern/Schlossanlage“.

Ziel ist aktuell eine Umstufung zum 01.01.2024, spätestens jedoch zum 01.01.2025 umzusetzen. Der Bund beabsichtigt den bestehenden B32-Abschnitt der Stadt im jetzigen Zustand zu übertragen, Unterhaltungslasten sollen finanziell ausgeglichen werden. Bei der Europastraße, künftige B 32, soll in einer gemeinsamen Baumaßnahme Bund/Stadt, durch die Stadt praktisch umgesetzt, eine umfassende bauliche Ertüchtigung erfolgen. Die Kosten

dieser Maßnahme werden nach einem vorvereinbarten Kostenschlüssel geteilt und von Bund und Stadt getragen. Beim Bund sind aktuell ausreichend Erhaltungsmittel vorhanden.

Basis für die vorgenannten beiden Vereinbarungen sind die inzwischen zwischen RP und Stadt **endabgestimmte Planungsunterlagen des Planungsentwurfes** des durch die Stadt beauftragten Fachbüros Lutz Ingenieure **vom 05. Dezember 2022.** In den nächsten Tagen erwarten wir einen schriftlichen Freigabevermerk der Straßenbauverwaltung beim RP Tübingen über diesen abgestimmten Planungsentwurf.

Diesen konkreten Planungsentwürfen und den Verhandlungen zur Umstufungs- und sowie Planungs- und Bauvereinbarungen liegen ebenfalls die verkehrstechnischen Untersuchungen des von der Stadt beauftragten Verkehrsplanungsbüro BS Ingenieure in Folge von konkreten Verkehrserfassungen aus den Jahren 2012, 2019 und 2021 mit einem Gutachten zur verkehrlichen Wirkung durch eine Umwidmung der Europastraße zur Bundesstraße (Stand Juli 2022) zu Grunde. Auf dieser Verkehrszahlenbasis sind durch das weitere Ingenieurbüro für Umweltakustik Heine & Jud schalltechnische Untersuchungen und abschließende Bewertungen entlang der vorhandenen Bebauung der Europastraße mit Maßnahmenvorschläge erfolgt.

Die letzte verkehrstechnische Begutachtung durch BS Ingenieure aus dem November 2021 ergab für die aktuelle **Gemeindestraße Europastraße** eine **Verkehrsbelastung nach DTV von rd. 7.800 bis 10.600 Kfz/24 h am Normalwerktag (Schwerlastanteil von 620 bis 790 LKW/24 h)**. Für den abzustufenden **innerörtlichen Abschnitt der Bundesstraße** (Hohenzollern- und Hechinger Straße sowie Serpentinen außerorts) sind **noch Verkehrsbelastungen von 1.950 bis 4.700 Kfz/24 h** in der Gammertinger Innenstadt festzustellen. Der für die Bauplanungen und die schalltechnischen Untersuchungen zugrunde liegende **Prognosefall 2035** (mit allgemeiner und struktureller Verkehrsprognose) ergab **auf der Europastraße eine Verkehrsbelastungen von rd. 8.250 bis 11.350 Kfz/24 h am Normalwerktag.** Für den **Abschnitt der heutigen Bundesstraße in der Innenstadt** sind beim Prognosefall 2035 Verkehrsbelastungen **von 1.950 bis 4.700 Kfz/24 h** festzustellen. Für Gammertingen kann in der aktuellen Verkehrsanalyse 2021 ein **Durchgangsverkehrsaufkommen von rd. 38 % im Gesamtverkehr, und von rd. 63 % im Schwerverkehr,** verzeichnet werden.

Die mögliche **Verkehrslärmsituation** wurden durch die beauftragten Lärmgutachter auf Basis der Verkehrszählungen der Verkehrsgutachter 2021 und den daraus nach Fachverfahren zu entwickelnden Prognosefällen bewertet. Durch die Lärmgutachter Heine & Jud wurden u.a. konkrete Empfehlungen und Festlegungen zum neuen Fahrbahnausbau der Europastraße mit der **Verwendung eines lärmmindernden Splittmastixasphalt 8** mit DStrO **als neuer Oberbelag** getroffen. Dadurch reduzieren sich die vorhandenen bzw. prognostizierte Lärmbelastung um **– 2,6 dBA** entlang des gesamten Straßenverlaufs. Dieser Fahrbahnbelag hat zur Folge, dass an keinem der entlang der Europastraße betrachteten Gebäude und für keinen Außenwohnbereich im Untersuchungsgebiet in beiden Fahrtrichtungen der Europastraße im Bereich zwischen dem Kreisverkehr östlich und westlich der Europastraße ein Anspruch dem Grunde nach auf Schallschutz gegeben ist.

Im Zuge der Umwidmung ergeben sich zwar teilweise kleinere Änderungen der Verkehrsführung der Straßenstrecke (Linksabbieger, reduzierte Kreuzungsbereiche) der Europastraße. Die **schalltechnische Situation ist ebenso nach der 16. BImSchV** zu beurteilen. Würde ein Neubau bzw. eine „wesentliche Änderung" an der zu bewertenden Straße erfolgen, wäre bei Überschreiten der in der 16. BImSchV genannten Grenzwerte eine Lärmvorsorge zu treffen. Zur Darstellung der durch die Umbaumaßnahmen der Europastraße eintretenden Veränderungen und zur Einschätzung der Situation, wurden die durch den

Straßenverkehrslärm auftretenden Beurteilungspegel des Analysefalls 2021 sowie des Prognose-Nullfall (ohne bauliche Änderungen) dem Prognose-Planfall 2035 (mit baulichen Änderungen) gegenübergestellt. Hieraus ergaben sich **bei allen Standorten keine Erfordernisse für Lärmmaßnahmen**.

Auch die **Schwellenwerte der Gesundheitsgefährdung** von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts werden tags (mit Ausnahme von 2 Gewerbegebäude im GE „Schelmengarten" an der Friedrich-List-Straße 9 und 11) die vorgenannten Grenzwerte eingehalten. Im Nachtzeitraum wird zwar grundsätzlich der Schwellenwert an nur wenigen Immissionsorten bis rund 1 dBA überschritten. Der inzwischen mit der Straßenbauverwaltung des Bundes abschließend abgestimmte Austausch des Fahrbahnoberbelags auf Splittmastixasphalt 8 (SMA 8) hat allerdings auch hier zur Folge, dass **an keinem der betrachteten Gebäude und für keinen der Außenwohnbereiche** im Untersuchungsgebiet **mehr ein Anspruch dem Grunde nach auf Schallschutz gegeben ist**.

Als weitere ergänzende Auffanglösung kommt für die Lärmgutachter daneben eine **Geschwindigkeitsreduzierung** von 60 km/h auf 50 km/h, 40 km/h oder 30 km/h entlang der Europastraße in Betracht. Im Bereich der Kohlhalde führt ein solche Geschwindigkeitsreduzierung an den Immissionsorten zu Pegelminderungen von rund - 2 dB(A) bei 50 km/h, - 4 dB(A) bei 40 km/h und - 5 dB(A) bei 30 km/h. Die Maßnahme lässt sich mit vergleichsweise geringem finanziellem Aufwand umsetzen (Kosten durch die Errichtung stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen sowie eine Erneuerung von Straßenschildern). Allerdings beeinträchtigt eine Geschwindigkeitsbegrenzung wiederum die Leichtigkeit des Verkehrs auf dieser „Umgehungsstraße". Als Auffanglösung kann eine Geschwindigkeitsreduzierung aber jederzeit nachträglich umgesetzt werden. Bereits bei den erfolgten Abstimmungsrunden hat die Stadtverwaltung bei der zuständigen unteren Verkehrsrechtsbehörde die dauerhafte Installation von Geschwindigkeitsmesseinrichtungen im Straßenverlauf der Europastraße beantragt.

Mit der überörtlichen Verkehrskommission wurden die Planungsstände einer verkehrstechnischen Ertüchtigung der Europastraße und alle hierfür erforderlichen straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen besprochen und erörtert. Die daraus resultierenden Maßnahmen (Verkehrsteiler, Bus-Caps, Linksabbiegespuren, etc.) wurden abschließend von RP und Stadt in den finalen Planungsentwurf aufgenommen. Lediglich einer vorgeschlagenen Temporeduzierung auf generell 50 km/h oder zeitlich auf 40 bzw. 30 km/h wurde von der Verkehrskommission bislang abgelehnt.

Aktuell ausstehend ist noch eine **Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung** durch das Grünordnungsbüro 365 Grad aus Überlingen. Die durch den Straßen- und Gehwegsverlauf hervorgerufenen neuen kleinräumigen Ver- oder Entsiegelungen, die sich insbesondere durch zwei neue straßenbegleitende Gehwege (nördlich Eschenweg und südlich Kreuzung Danziger Straße), durch reduzierte Kreuzungseinmündungen, neuen Fußgängerquerungshilfen in der Europastraße sowie durch 2 neue Linksabbiegespuren in der Europastraße im Bereich „Mittelberg! ergeben müssen einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung bzw. eines Ausgleich durch Ökopunkte unterworfen werden.

Im Rahmen der heutigen Gemeinderatssitzung muss ebenfalls noch ein Fachplanungsbüro für die erforderliche bauliche Sanierung der Eisenbahnbrücke im oberen Bereich der Europastraße beim Kreuzungsbereich Wohngebiete „Äußere Lochern/Hochberg" mit dieser durch die Stadt umzusetzenden Brückeninstandsetzung beauftragt werden. Der gemeinsam von RP und Stadt beauftragte Brückengutachter hat bei beiden Europastraßenbrücken eine Untersuchung durchgeführt. Für die Lauchertbrücke gibt es

keine Zustandsbewertungen, die eine umfassende Sanierung oder Ertüchtigung erforderlich machen würde. Bei der oberen Eisenbahnbrücke sind im Bereich des oberen Brückenkörpers und der Fahrbahnbegrenzungen sowie bei den Betonflächen der Widerlage Schadenssanierungen erforderlich, die auf Kosten der Stadt im Rahmen der Straßenerneuerungsmaßnahme umgesetzt werden sollen.

Wesentliche Bauausführungen der abgestimmten Entwurfsplanung:

* Die derzeitige bituminöse Befestigung der Gemeindestraße Europastraße beträgt nur 11 bis 15 cm, bestehend aus einer Tragschicht und einer Deckschicht; dies genügt für die Verkehrsbelastungen und Erfordernisse einer Bundesstraße von heute nicht mehr. Entsprechend den Vorgaben der Straßenbaurichtlinien soll die **bituminöse Befestigung des neuen Straßenaufbaus auf insgesamt 22 cm erhöht** werden. Diese neue bituminöse Befestigung auf der gesamten Trasse setzt sich aus einer dann **10 cm bituminöse Tragschicht, einer 8 cm Binderschicht und abschließend einer 4 cm Deckschicht (Splittmastixasphalt 8)** zusammen. Die Untergrundverbesserungen sowie die Trag- und Binderschichten werden vom Bund finanziert, lediglich der Oberbelag bzw. die Deckschicht wird von der Stadt finanziert. Wir müssen im Umstufungsverfahren eine ordnungsgemäß unterhaltene Gemeindestraße übergeben; nachdem der bestehende Oberbelag offensichtlich ohnehin erneuert werden muss,
* Von der Erhöhung des Straßenaufbaus sind nur die beiden **Brücken** ausgenommen. Dort bleibt es bei der bisherigen Aufbauhöhe. Lediglich in den Übergangsbereichen zu und von den beiden Brücken müssen im Unterbau der dortigen Straßenbereiche Höhenanpassungen auf Kosten des Bundes vorgenommen werden, die bei den Höhenplänen eingearbeitet werden müssen.
* Durch die Änderung der Höhe des Straßenaufbaus müssen am jeweiligen Fahrbahnrand ebenfalls die **bestehenden Bordsteine vollständig** entlang des gesamten Straßenverlaufes der Europastraße **erneuert und höher gesetzt** werden. Die Kosten für die neuen Bordsteine trägt ebenfalls Bund. Die Kosten der ebenfalls neu herzustellenden bzw. zu erhöhenden **Gehwege** (hinter der Höhersetzung der Bordsteine) **von Bund und Stadt zu je 50 %** zu tragen sind. Die Stadt übernimmt die Kosten für die hinterliegenden Rabatte und die dort zu erneuernde Straßenbeleuchtung (siehe auch ***Anlage*** mit Tabelle der abgestimmten Kostenteilung Bund/Stadt).
* Ebenfalls sind die neusten Vorgaben für die Ausführung von straßenbegleitenden Gehwegen entlang von innerörtlichen Bundesstraßen mit einer neuen durchgängigen **Gehwegbreite von 2,50 m** umgesetzt.
* Im gesamten Straßenverlauf wird die bestehende **Straßenbeleuchtung** durch neue Masten und **energiesparende LED-Beleuchtung** mit optimierten Standorten umgesetzt.
* Im Bereich des Straßenverlaufes werden an vier neuen Stellen zur verkehrssicheren Fußgängerführung **neue Querungshilfen** eingefügt.
* Zur bewussten Verkehrsverlangsamung und zur Sicherheit der fußläufigen Verkehrsteilnehmer werden die bisherigen eher unzureichenden **4 ÖPNV-Haltepunkte** neu und entsprechende den Vorgaben einer Barrierefreiheit als sogenannte **Bus-Caps** mit Kassler Hochborden und Bushaltefläche im Straßenverlauf neu ausgebaut werden.
* Auch die bislang zum Teil sehr üppigen **Kreuzungsbereiche** mit den innerörtlichen Nebenstraßen werden auf Basis neuer Straßenverkehrsrechtlicher Bestimmungen der RaST auf das heutige erforderliche Maß zurückgebaut.

Von der ursprünglichen Planungsidee eines straßenbegleitenden **Radweges** (siehe Umsetzung in der Ortsdurchfahrt der B 313 im Stadtteil Bronnen ist man bei den Detailbesprechungen zwischen Straßenbauverwaltung und Stadt sowie auf Anregung der überörtlichen Verkehrskommission wieder abgekommen. Die neusten Straßenbaurichtlinien sehen hierfür andere Voraussetzungen in der Straßenbreite je nach Verkehrsaufkommen

vor. Für eine bundesstraßenbegleitende neue Radwegeverbindung ab dem nordwestlichen KVP „Europastraße/B 32/GE Herdleäcker“ bis zu dem vorhandenen Nord-Süd-Landesradweg entlang der Lauchert (Breitestraße/Lauchertbrücke/Geh- und Radweg östlich der Lauchert) soll eine neue innerörtliche Trasse durch das GE „Herdleäcker I, Wohngebiet Kohlhalde II und III, Äußere Lochern, GE Schelmengarten-Mittelberg bis zur Breitestraße auf teilweise schon ausgewiesenen Radwegetrassen des Radwegenetzes BW. projektiert und umgesetzt werden. Bei der bestehenden **Ampelanlage**, die ebenfalls von der Stadt in die Baulast des Bundes überführt werden muss, soll eine neue Trasse und eine neue Radwegebrücke unterhalb der RÜB´s auf die bestehende Radwegetrasse umgesetzt werden. Hierfür soll eine extra GVFG Land geförderte Maßnahme noch außerhalb des Umstufungsverfahrens entwickelt werden. Damit könnte auch oberhalb des ehemaligen Neukauf-Marktes auf die gefährliche 90 Grad Abzweigung von der Straßenbrücke auf den schmalen Geh- und Radweg an der Lauchert verzichtet werden.

* **Straßenentwässerung und Kanalisation:**
  Entsprechend der OD-Richtlinie wird vom Bund für die Länge der zu entwässernden neuen Bundesstraße eine Grundpauschale in Höhe von derzeit 166 Euro/m und eine Pauschale für jeden Straßeneinlauf in Höhe von derzeit 530 Euro/Stück vergütet. Aktuelle Befahrungsergebnisse und Auswertungen aus der jüngsten Eigenkontrollverordnung liegen vor und sind Basis für die Bewertung der erforderlichen Maßnahmen
  Im **mittleren Abschnitt der Europastraße zwischen Kreuzung „Europastraße/Steinbeißstraße/Eschenweg“ und der Eisenbahnbrücke** hat die Stadt bereits in zurückliegenden Jahren auf Basis der Planungen von Kovacic Ingenieure eine hydraulische Ertüchtigung der Mischwasserkanalisation durch den Neubau des dortigen Abwassersammlers bereits durchgeführt.
  Auf Basis der Ergebnisse aus der vorgenannten Eigenkontrolle sind weitere **Inlinesanierungen an den bestehenden Mischwasserkanälen unterhalb der Kreuzung „Europastraße/Steinbeißstraße/Eschenweg“** erforderlich. Diese sollen im Rahmen der ohnehin in 2023 anstehenden Inlinersanierungen im Vorfeld der Straßenbaumaßnahme von der Stadt erledigt werden.
  Zusammen mit der Umbaumaßnahme an der oberen Europastraße wird die Stadt auf ihre Kosten noch im **Bereich zwischen Kreuzung „Europastraße/Straße Herdleäcker Neufraer Straße bis zur Eisenbahnbrücke** eine vollständige **Erneuerung der im Straßenbereich befindlichen Kanalisation zu einem neuen größer dimensionierten Sammler in offener Bauweise** durchführen. Hierzu liegen bereits die Entwurfsplanungen durch Kovacic Ingenieure aus Vorjahren vor, die nun im Rahmen einer abschließend noch zu beauftragenden Ausführungsplanung durch das Büro Lutz Ingenieure abschließend ausgearbeitet und in die konkrete Umsetzung gebracht werden müssen. In einer der nächsten Sitzungen wird das Ingenieurbüro diese Umsetzungsplanung und die Kostenberechnung dazu vorstellen Diese Tiefbaumaßnahme soll koordiniert mit den Straßenbaumaßnahmen erfolgen.

* **Brückensanierung:** Derzeit stehen die beiden Straßenbrücken (Lauchertbrücke und Eisenbahnbrücke) noch im Eigentum und der Straßenbaulast der Stadt. Aus unseren regelmäßigen Bestandsuntersuchung ist bekannt, dass bei der unteren Lauchertbrücke, die vor wenigen Jahren grundsaniert worden ist, nur sehr geringe Unterhaltungsansätze vorliegen. Bei der oberen Eisenbahnbrücke sind Sanierungserfordernisse im Bereich der Brückenkappen und bei der Beseitigung von Betonabplatzungen in den Zustandsbeschreibungen in den Brückenbüchern vermerkt. Wie auch bei der Straße hat die Stadt im Rahmen des Umstufungsverfahren eine ordnungsgemäße Gemeindestraßenbrücke zu übergeben bzw. die ausstehenden Unterhaltungslasten zu erfüllen. Um nun im Vorfeld einer konkreten Unterhaltungssanierung die detaillierten

Maßnahmen- und Ausschreibungsdetails festzulegen vorzubereiten schlägt unser Stadtbauamt in Abstimmung mit dem Ing.Büro Lutz vor ein auf Brückensanierung spezialisiertes Fachbüro zu beauftragen. Es wird vorgeschlagen den Ingenieurfachbereich „Hochbau und Erschließung“ bei den Stadtwerken am See GmbH in Friedrichshafen mit der abschließenden betontechnologischen Bauzustandsanalyse incl. Handlungsempfehlungen und Kostenschätzung für beide Brückenbauwerke zum Angebotspreis von netto 19.924 Euro zu beauftragen.

In den beigefügten Sitzungsunterlagen der ***Anlagen*** sind neben dem Planungsentwurf der Straßenumwidmung ebenfalls eine Aufstellung beigefügt, aus der sich übersichtshaft die abschließend verhandelte **Kostenaufteilung zwischen Bund und Stadt** sowie die wesentlichen Standards der Ertüchtigungsmaßnahme der Europastraße ergeben. Die vorgenannte Kostenaufteilung ist Bestandteil der noch abzuschließenden Umstufungsvereinbarung Bund/Stadt und mündet mit dem Planentwurf in die noch abschließend vom Planungsbüro Lutz Ingenieure aufzustellenden Kostenberechnung.

Im Rahmen der Sitzung wird ein Vertreter des Planungsbüro Lutz Ingenieure den aktuellen Planungsstand im kurzen Überblick sowie den Straßenquerschnitten erläutern.

Beschlussvorschlag

1. Der Sachstandsbericht zur Umstufung mit derzeitigen Planungsstand incl. der grundsätzlich verhandelten Kostenaufteilungen Bund/Stadt werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird mit der zeitnahen Vorlage der Vereinbarungsentwürfe beauftragt.

2. Der Beauftragung des Büro Lutz Ingenieure für die abschließende Ausarbeitung der Ausführungsplanung sowie abschnittsweise der Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung sowie späteren Bauleitung auf Basis der HOAI und des Angebotes der Büros wird zugestimmt.

3. Der Beauftragung des Planungsbüros „Stadtwerke am See“ für die weitere Planungsvorbereitung der erforderlichen Brückensanierungen zum vorgelegten Angebotspreis wird zugestimmt.

Anlage(n):

1 Planung VE Europastraße_Lageplan u Maßnahmen gesamt_M1000
2 VE Europastraße_Eckpunkte der Planung
3 VE Europastraße_Kostenteilung Bund-Stadt
4 VE Europastraße_Massnahmen entlang Stationierung_1.+2- BA
5 Angebot Stadtwerk am See_Brückenuntersuchung (nur GR intern)

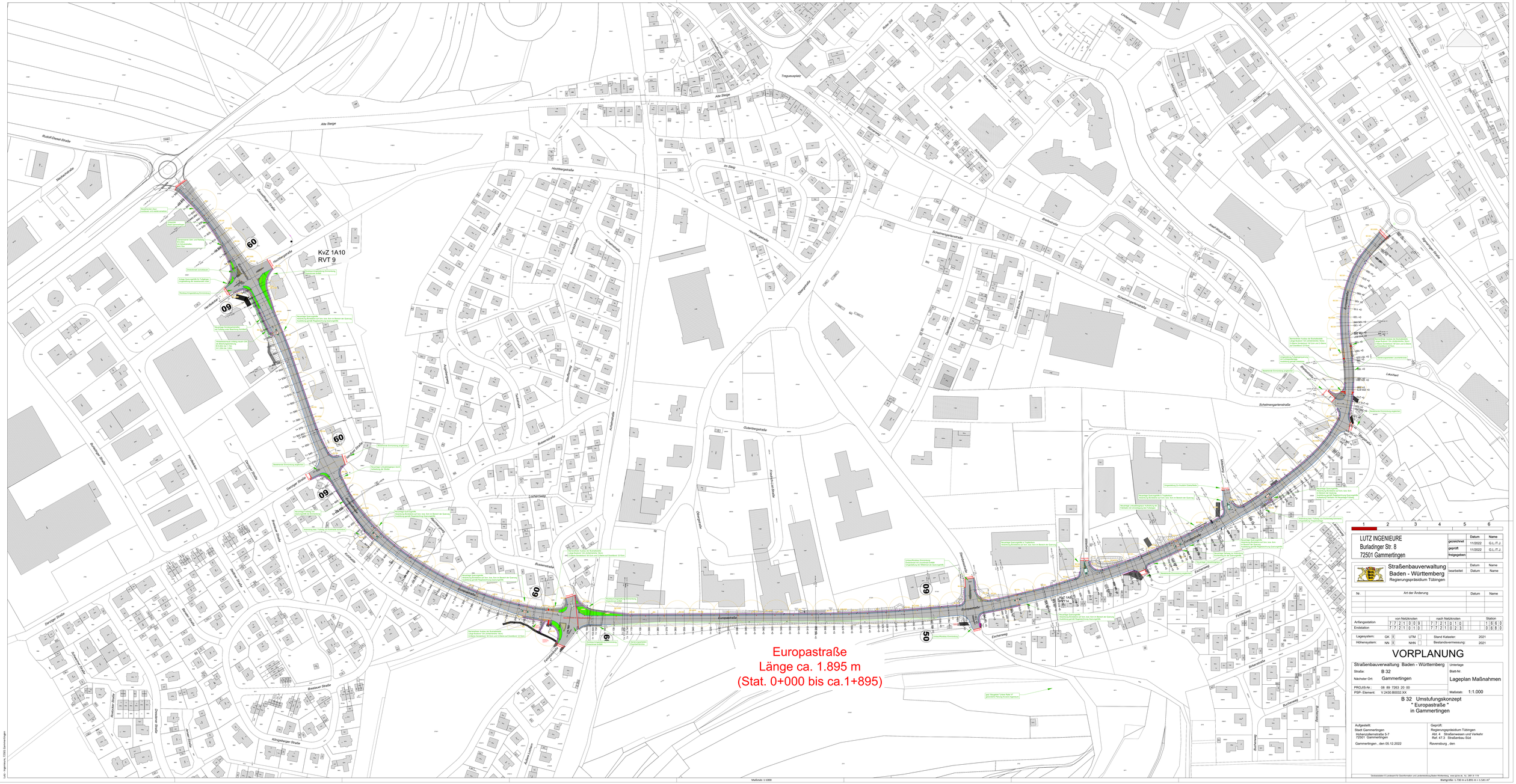

LUTZ INGENIEURE
Burladinger Str. 8
72501 Gammertingen

	Datum	Name
gezeichnet	11/2022	G.L./T.J.
geprüft	11/2022	G.L./T.J.
freigegeben		

Straßenbauverwaltung
Baden - Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen

	Datum	Name
bearbeitet	Datum	Name

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

	von Netzknoten	nach Netzknoten	Station
Anfangsstation	7 7 2 1 0 0 9	7 7 2 1 1 0 0	1 6 6 0
Endstation	7 7 2 1 0 1 0	7 7 2 1 0 2 3	0 6 8 0

Lagesystem:	GK	X	UTM		Stand Kataster: 2021
Höhensystem:	NN	X	NHN		Bestandsvermessung: 2021

VORPLANUNG

Straßenbauverwaltung Baden - Württemberg

Straße: B 32

Nächster Ort: Gammertingen

PROJIS-Nr.: 08 89 7263 20 00

PSP- Element: V.2430.B0032.XX

Unterlage

Blatt-Nr.

Lageplan Maßnahmen

Maßstab: 1:1.000

B 32 Umstufungskonzept
" Europastraße "
in Gammertingen

Aufgestellt:
Stadt Gammertingen
Hohenzollernstraße 5-7
72501 Gammertingen

Gammertingen , den 05.12.2022

Geprüft:
Regierungspräsidium Tübingen
Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr
Ref. 47.3 Straßenbau Süd

Ravensburg , den

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

Maßstab: 1:1000

Blattgröße: 1.730 m x 0.895 m = 1.541 m²

Eckpunkte der Planung (Stand: 05.12.2022)

- **Straße**

-> Breite Fahrbahn = 2 x 3,50 m = 7,00 m, zzgl. 3,00m bei Aufweitung für Linksabbieger, siehe RASt 06, Abschnitt 6.1.1.2, Tab. 7 (S. 69), bzw. Abschnitt 6.3.3, Tab. 46 (S.111)
-> Randeinfassung mit Anschlag 10 cm (4 cm bei Einfahrten, 2 cm bei Querungen)
-> Breite Gehweg (Bestand und Neu) = 2,00m, mind. aber 1,50m, siehe RASt 06, Abschnitt 4.7. (S. 28)
-> Breite Gemeinsamer Geh- und Radweg = 2,50m, zzgl. 0,75m Sicherheitstrennstreifen,
siehe RASt 06, Abschnitt 6.1.6.4 – Tab. 27 bzw. Abschnitt 6.1.7.5 – Tab. 28
-> Asphaltaufbau = 10 cm „TS“ + 8 cm „BS“ + 4 cm „DS“, siehe RStO 12, Tafel 1, Zeile 3
-> geplant Einbau eines Splittmastixasphalt SMA 8 S, somit Minderung bei Schallschutz ansetzbar

- **Umbau Knotenpunkte**

-> Abbieger: B = 4,00 m; Ausrundungsradius: R = 12,00 m (Ausnahme: 15,00 m)
-> Einbieger: B = 3,75 m; Ausrundungsradius: R = 8,00 m,
siehe RASt 06, Abschnitt 6.3.9.2 (S. 123) bzw. Abschnitt 6.3.5.4, Tab. 52 (S. 116)
-> Rückbau gesonderter Rechtsabbiegespuren (mit Dreieckinseln)
-> Umbau Mittelinseln zu Querungshilfen bei den Einmündungen
-> teilweise keine Neuausrundung erforderlich oder möglich, hierbei nur Angleich an Bestand

- **Umbau Bushaltestellen**

-> Bushaltestellen als Doppelhaltestelle am Fahrbahnrand, mit Halten auf der Fahrbahn
-> Sonderbord L = 12,00 m (Anfahrtshöhe 18cm) im Zuge barrierefreier Ausbau
-> Wartebereich B = 0,90 m „Rampe Bus“ + 1,50m „Durchgangsbreite RASt“ = 2,50 m,
vgl. RASt 06, Abschnitt 6.1.10.8, Bild 93 (S. 103)
-> Verwendung taktile Leitelemente

- **Querungshilfen**

-> Gewählte Maße: L x B = 4,00m x 2,00m
siehe Rast 06, Abschnitt 6.1.8.2, Tab. 32 (S. 89)
-> Teilweise Neuanlage von Gehwegen zur Anbindung, mind. 1,50m breit, besser 2 m, siehe RASt 06, Abschnitt 4.7. (S. 28)
-> Fahrbahnbreite zwischen den Rändern = mind. 3,50 m, siehe RASt 06, Abschnitt 6.1.1.2, Tab. 7 (S. 69)
-> Umbau bestehender Mittelinseln in den Einmündungen zu Querungshilfen
-> Verwendung taktile Leitelemente

- **Linksabbiegespuren**

-> Querschnitt einheitlich 3,50m – 3,00m – 3,50m (Fb-LA-Fb),
Siehe RASt 06, Abschnitt 6.3.3, Tab. 46 (S.111), bzw. Abschnitt 6.1.1.2, Tab. 7 (S. 69)
-> Aufstellfläche L = mind. 20,00m und mehr; Verziehungsstrecke L = 10,00m und mehr,
siehe RASt 06, Abschnitt 6.3.3, zzgl. Tab. 45 (S.111)

- **Sonderparkstreifen**

-> Längsaufsteller ohne Markierung einzelner Parkstände, direkt entlang dem Fahrbahnrand
-> Breite = 3,00 m, zwischen Fahrbahn und Gehweg, siehe RASt 06, Abschnitt 4.7. (S. 28) und siehe EAR 05, Abschnitt 4.3.4
-> Lage und Ausbildung orientiert sich an Querungshilfe und dem erforderlichen Sichtfeld

Kostenteilung (Stand: 05.12.2022)

	Rp	Stadt	BLS
Fahrbahndecke Europastraße		100%	
Binderschicht Fb Europastraße	100%		
Bit. Tragschicht Fb Europastraße	100%		
Ungebundene Tragschicht Profilausgleich Fahrbahn Europastraße	100%		
Ungebundene Tragschicht bei Minderstärke Fahrbahn Europastraße	100%		
Erdarbeiten bei Minderstärke Minderstärke Fahrbahn Europastraße	100%		
Austausch best. Randstein entlang best. Gehweg, einschl. Ausbau Bestand	100%		
Austausch best. Randstein entlang geplanten Gehweg, einschl. Ausbau Best.	100%		
Austausch best. Randstein entlang Grünstreifen (Bereiche kein Gehweg) einschl. Ausbau Bestand , dort wo Böschung nach oben	100%		
Ausbau best. Randstein entlang Fahrbahn, zw. Eisenbahn und Eschenweg, dort wo zusammenhängendes Grün und Böschung nach unten	100%		
best. Gehwegbelag erneuern, infolge Änderung Höhe Fb-aufbau	50%	50%	
best. Rabatte, Hika Gehweg erneuern, infolge Änderung Höhe Fb-aufbau		100%	
Neuanlage Querungshilfen	100%		
Neuanlage Gehweg mit Rabatte, als Zuführung zu den neuen Querungshilfen		100%	
Umbau / teilw. Rückbau bestehende Einmündungen, entspr. Ausrundungsradius 12 m	100%		
Neuanlage von Linksabbiegern	100%		
Neuanlage von Bushaltestellen als Buskap´s (ggf. gesonderter Zuwendungsantrag)		100%	
Neuherstellung des Warte- und Aufstellbereich und Gehweg, längs der Haltestelle		100%	
Neuherstellung / Instandsetzung Straßenentwässerung mit Anschlussltg. Zuwendung entspr. der OD-Richtlinie		100%	
Neuherstellung / Instandsetzung Kanalisation		100%	
Erneuerung Straßenbeleuchtung		100%	
Neuverlegung Fttb-Ausbau (Glasfaserausbau)			100%
Lauchertbrücke, Fahrbahnbelag, Unterhaltungsrückstände		100%	
Eisenbahnbrücke, Geländer, Fahrbahnbelag, Unterhaltsrückstände		100%	
Fahrbahnmarkierung	50%	50%	
Beschilderung, überörtich	100%		
Beschilderung, Anteil innerörtich		100%	
Lichtzeichenanlage auf aktuellen Stand ertüchtigen (FGÜ) - *muss noch geklärt werden*	?	?	
Neuanlage Sonderparkstreifen		100%	

Maßnahmen entlang der Europastraße (Stand 05.12.2022)

- Station 0+000,00 Bauanfang BA1
- Station 0+160,00 Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen
- Station 0+180,00 Sanierungsarbeiten Lauchertbrücke
- Station 0+205,00 Umgestaltung Bereich Fußgänger-Lichtsignalanlage (FG-LSA)
- Station 0+230,00 Umgestaltung Kreuzungsbereich Breite Straße/Bergstraße
- Station 0+360,00 Umgestaltung Querungsstelle mit Neuanlage Querungshilfe
- Station 0+405,00 Umgestaltung Kreuzungsbereich Mittelberg I mit Zufahrt Parkplatz
- Station 0+475,00 Neuanlage Querungshilfe
- Station 0+525,00 Umgestaltung Kreuzungsbereich Eschenweg
- Station 0+585,00 Umgestaltung Kreuzungsbereich Mittelberg II
- Station 0+670,00 Neuanlage Querungshilfe
- Station 0+720,00 Umgestaltung Kreuzungsbereich Steinbeisstraße/Eschenweg
- Station 1+150,00 Sanierungsarbeiten Eisenbahnbrücke
- Station 1+175,00 Bauende BA1/Bauanfang BA2
- Station 1+180,00 Umgestaltung Kreuzungsbereich Achalmstraße/Fehlatalstraße
- Station 1+205,00 Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen
- Station 1+425 Umgestaltung Querungsstelle mit Neuanlage Querungshilfe
- Station 1+520,00 Umgestaltung Kreuzungsbereich Neufraer Straße/Danziger Straße
- Station 1+680,00 Neuanlage Querungshilfe
- Station 1+685,00 Sonderparkstreifen
- Station 1+755,00 Umgestaltung Kreuzungsbereich Herdleäcker/Hochbergstraße
- Station 1+810,00 Umgestaltung Gehweg zum gemeinsamen Geh- und Radweg
- Station 1+885,00 Bauende BA2

Sitzungsvorlage	
- öffentlich -	
85/2022	
Fachbereich	Finanzen und Bauen
Datum	05. Dezember 2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeinderat öffentlich	13. Dezember 2022	Beschlussfassung

Anpassung der Abwassergebühren zum 1. Januar 2023

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat sich zuletzt am 27. November 2018 mit den Abwassergebühren befasst und die Gebührensätze damals zum 1. Januar 2019 deutlich reduziert nach unten angepasst. Die Schmutzwassergebühr wurde damals von 3,75 Euro/m³ auf 3,35 Euro/m³ reduziert. Die Niederschlagswassergebühr konnte ebenfalls gleichzeitig von 0,54 Euro/m² befestigter Fläche auf 0,50 Euro/m² reduziert werden.

Hintergrund für die damalige Reduzierung der Abwassergebühren waren angesammelte Gebührenüberdeckungen aus den zurückliegenden Jahren gewesen. Zum 1. Januar 2019 summierten sich die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen auf **288.781,27 Euro.** Diese Rückstellung sollte nach der Gebührenkalkulation im Kalkulationszeitraum der Jahre 2019 bis 2021, also innerhalb von 3 Jahren, durch in Kauf genommene Kostenunterdeckungen aufgelöst werden. Mit dem aktuellen Jahr 2022 gelten die reduzierten Gebühren nun schon im 4. Jahr, und somit ein Jahr länger als vorgesehen.

Tatsächlich ergaben sich nun in den zurückliegenden Jahren seit der letzten Gebührenanpassung folgende Unterdeckungen:

* Jahr 2019:	- 138.854 Euro
* Jahr 2020 (vorläufig):	- 22.522 Euro
* Jahr 2021 (vorläufig):	- 225.000 Euro
* Jahr 2022 (Hochrechnung):	- 103.000 Euro
= Summe der Unterdeckungen 2019 - 2022:	**489.376 Euro**

Unter Heranziehung der Rückstellung aus der Eröffnungsbilanz ergeben sich somit in der Zwischenzeit erneut wieder aufgelaufene Fehlbeträge bis Ende des Jahres 2022 in Höhe von ca. **- 200.595 Euro.**

Ausgehend von einem Kalkulationszeitraum von wiederum 3 Jahren (2023 – 2025) sollten jährlich 66.800 Euro für die nachträgliche Abdeckung des Fehlbetrages in einer neuen Gebührenkalkulation berücksichtigt werden.

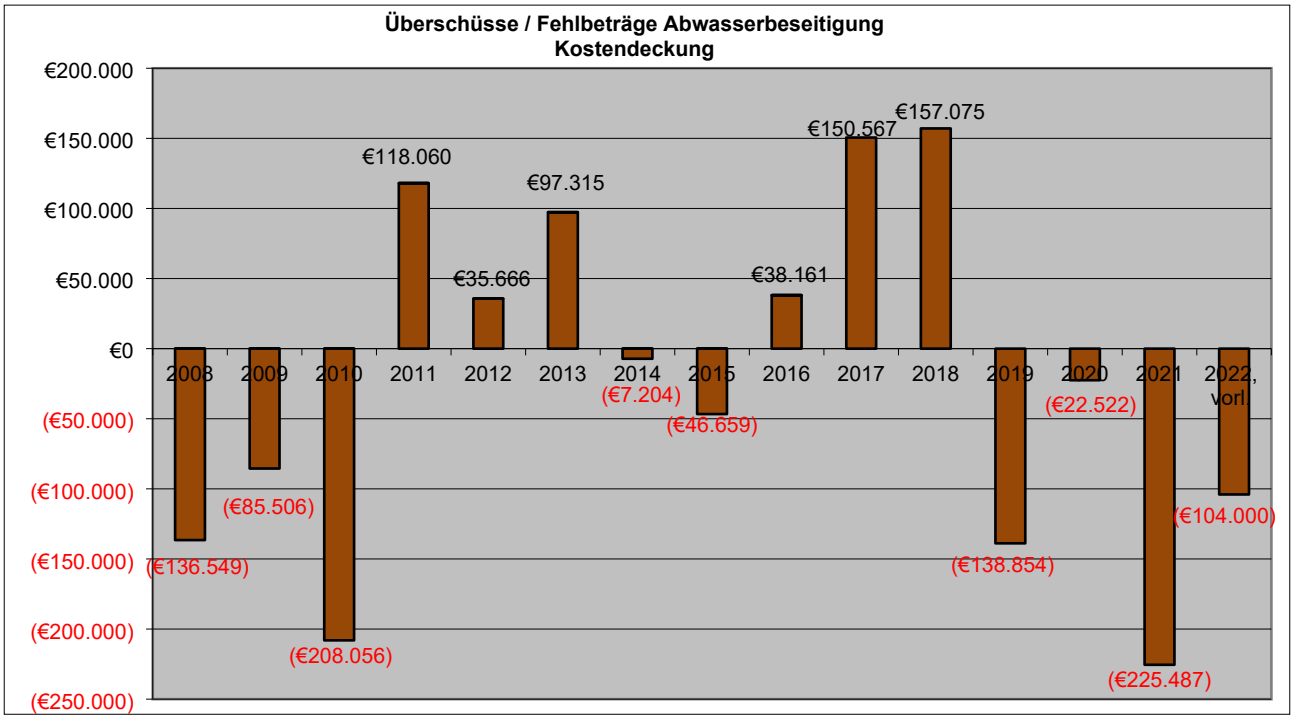

Die stark schwankenden Jahresergebnisse sind insbesondere von unterschiedlich hohen Unterhaltungsaufwendungen sowohl bei der Sammelkläranlage, aber insbesondere bei der Kanalisation, bedingt.

Aufgrund der entstandenen Unterdeckungen hätte - wie ursprünglich vorgesehen - tatsächlich zum 1. Januar 2022 wieder eine Gebührenanpassung erfolgen müssen. Leider haben sich im Fachbereich „Finanzen“ durch die arbeitsintensive Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht zum 1. Januar 2019 einige Verzögerungen ergeben. Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019 wurde nach umfassender Vorbereitung durch den Gemeinderat am 18. Mai 2021 beschlossen. Erst danach konnte die Anlagenbuchhaltung für die Folgejahre 2019 ff fortgeschrieben werden. Dies war wiederum Voraussetzung zur Ermittlung und Buchung der genauen Abschreibungen seit dem Umstellungsjahr 2019. Der Jahresabschluss 2019 ist inzwischen buchhalterisch erstellt, aber aufgrund des noch fehlenden Rechenschaftsberichtes noch nicht vom Gemeinderat festgestellt. Für die Jahre 2020 und 2021 gibt es zumindest im Bereich „Abwasser“ relativ exakte Hochrechnungen und vorläufige Ergebnisse.

Bedingt durch große Investitionen in die Abwasserbeseitigung in den letzten Jahren, wie die Faulturmsanierung auf der Kläranlage, die umfassenden Erneuerungsmaßnahmen der Kanalisation in der Kettenacker Straße, der Inneringer Straße (1. Bauabschnitt), Sammler Europastraße (1. Bauabschnitt) und der Kiverlinstraße, sowie der inzwischen erfolgten Erschließung verschiedener neuer Wohnbaugebiete (Maiengässle, Innerer Grund II (2. BA), Kohlhalde IV, Hettinger Weg III) und Gewerbegebiete (Herdleäcker II und Alb III) sind in der Folge der Baumaßnahmen die Abschreibungen tendenziell angestiegen. Weitere Kanalerneuerungen (Europastraße (2. Bauabschnitt), Inneringer Straße (2. Bauabschnitt), Mühlburren, etc.) stehen unmittelbar bevor. Auch weitere Wohnbaugebiete („Straßäcker“ in Harthausen, „Innerer Grund II“ in Bronnen sowie „Raite VI“ und „Ober Bol“ in Gammertingen) stehen kurz vor der Umsetzung.

Entlastend auf die Abschreibungen wirkt sich aus, dass zahlreiche Kanäle, die Anfang der 1970er Jahre gebaut wurden, kontinuierlich nach 50 Jahren Nutzungsdauer aus der Abschreibung herausfallen und nur noch mit 1 Euro Restwert in der Bilanz stehen.

Bei der Kalkulation der neuen Bauplatzpreise für Wohnen und Gewerbe (WA „Kohlhalde IV“, WA „Hettinger Weg II“ (1. BA), WA „Innerer Grund II“ 2. BA, GE „Herdleäcker II“ (2. BA) und GE „Alb III“) hatte sich der Gemeinderat zuletzt bewusst dafür entschieden, die nicht unerheblichen Investitionen für die Verlegung der Wasser- und Abwasserleitungen in den Neubaugebieten nicht bei der Festlegung der relativ moderaten Grundstückspreise (anteilig mit) zu berücksichtigen, sondern die Investitionskosten vollständig über die anfallenden Abschreibungen über den Zeitraum der voraussichtlichen Nutzungsdauer - und somit über Gebühren - zu refinanzieren.

Darüber hinaus machen sich auch auf der Sammelkläranlage in Gammertingen, bei den zahlreichen Pumpwerken und Regenüberlaufbecken die inzwischen deutlich gestiegenen Energiekosten bemerkbar. Neben einer routinemäßigen Erneuerung des mit Faulgas betriebenen Blockheizkraftwerkes konzipiert die Verwaltung daher voraussichtlich für das Jahr 2024 zusätzlich noch eine Photovoltaiknutzung auf dem Areal der Kläranlage.

Der zuletzt entstandene Fehlbetrag und die angestiegenen Kosten führen nun dazu, dass die Abwassergebühren nun zum 1. Januar 2023 sehr deutlich angehoben werden müssen. Es wird vorgeschlagen, die Gebühren gemäß der in der ***Anlage*** beigefügten Gebührenkalkulation zum 1. Januar 2023 anzupassen. Die daraus zu erzielenden Gebührenmehreinnahmen betragen rund 300.000 Euro im Jahr. Diese Gebühren sollen dann zumindest für die Jahre 2023 – 2025 gelten.

Beschlussvorschlag

1. **Der vorgelegten Gebührenkalkulation zum 1. Januar 2023 wird zugestimmt.**

2. **Die Schmutzwassergebühr soll gemäß der Gebührenkalkulation auf 4,40 Euro/m³ und die Niederschlagswassergebühr auf 0,58 Euro/m² zum 1. Januar 2023 erhöht werden.**

3. **Der Änderungssatzung wird zugestimmt.**

Anlage(n):

1 Gebührenkalkulation 2023
2 Änderungssatzung 01.01.2023

Gebührenkalkulation Abwasser

1. Ausgaben

Ergebniskonto	Bezeichnung	Jab 2019	vorl. Jab 2020	vorl. Jab 2021	Haushalt/Hochrechnung 2022	Durchschnitt 2019 - 2022	Prognose 2023 - 2025	Anteil Kläranlage		Schmutzwasser		Niederschlagswasser		Straßenentwässerung	
								%	€	%	€	%	€	%	€
4012	Vergütung Beschäftigte	150.458,33 €	117.776,15 €	134.264,79 €	131.500,00 €	133.499,82 €	140.000,00 €	95,00%	133.000,00 €	95,60%	127.148,00 €	3,20%	4.256,00 €	1,20%	1.596,00 €
4022	ZVK	13.225,25 €	10.316,17 €	12.162,19 €	13.000,00 €	12.175,90 €	13.000,00 €	95,00%	12.350,00 €	95,60%	11.806,60 €	3,20%	395,20 €	1,20%	148,20 €
4032	Sozialversicherung	28.479,02 €	22.133,22 €	25.073,88 €	23.900,00 €	24.896,53 €	26.000,00 €	95,00%	24.700,00 €	95,60%	23.613,20 €	3,20%	790,40 €	1,20%	296,40 €
4211	Unterhaltung der Grundstücke	4.647,83 €	5.258,42 €	9.399,11 €	5.000,00 €	6.076,34 €	6.500,00 €	30,00%	1.950,00 €	95,60%	1.864,20 €	3,20%	62,40 €	1,20%	23,40 €
4212	Unterhaltung Infrastrukturverm.	286.907,45 €	185.442,68 €	328.709,57 €	200.000,00 €	250.264,93 €	280.000,00 €	40,00%	112.000,00 €	95,60%	107.072,00 €	3,20%	3.584,00 €	1,20%	1.344,00 €
4222	Bewegl. Vermögen	1.188,15 €	765,24 €	91,51 €	1.000,00 €	761,23 €	1.000,00 €	100,00%	1.000,00 €	95,60%	956,00 €	3,20%	32,00 €	1,20%	12,00 €
42411	Heizung	7.840,57 €	20.323,78 €	3.951,62 €	25.000,00 €	14.278,99 €	25.000,00 €	100,00%	25.000,00 €	95,60%	23.900,00 €	3,20%	800,00 €	1,20%	300,00 €
42412	Steuern u. Versicherungen	4.314,16 €	4.497,68 €	4.612,50 €	5.000,00 €	4.606,09 €	5.000,00 €	90,00%	4.500,00 €	95,60%	4.302,00 €	3,20%	144,00 €	1,20%	54,00 €
42413	Reinigung	2.401,14 €	2.723,23 €	4.180,95 €	4.200,00 €	3.376,33 €	4.000,00 €	100,00%	4.000,00 €	95,60%	3.824,00 €	3,20%	128,00 €	1,20%	48,00 €
42414	Strom	66.813,40 €	60.321,76 €	73.201,34 €	80.000,00 €	70.084,13 €	100.000,00 €	70,00%	70.000,00 €	95,60%	66.920,00 €	3,20%	2.240,00 €	1,20%	840,00 €
42415	Wassser/Abwasser	418,58 €	607,10 €	319,78 €	500,00 €	461,37 €	500,00 €	70,00%	350,00 €	95,60%	334,60 €	3,20%	11,20 €	1,20%	4,20 €
4251	Haltung von Fahrzeugen	3.420,67 €	4.386,04 €	3.993,19 €	5.000,00 €	4.199,98 €	5.000,00 €	50,00%	2.500,00 €	95,60%	2.390,00 €	3,20%	80,00 €	1,20%	30,00 €
4261	Bes. Aufwend. F. Beschäftigte	1.928,74 €	1.137,26 €	2.206,02 €	1.500,00 €	1.693,01 €	2.000,00 €	95,00%	1.900,00 €	95,60%	1.816,40 €	3,20%	60,80 €	1,20%	22,80 €
4271	Bes. Betriebsaufwend.	120.941,92 €	135.338,01 €	157.525,66 €	200.000,00 €	153.451,40 €	190.000,00 €	100,00%	190.000,00 €	95,60%	181.640,00 €	3,20%	6.080,00 €	1,20%	2.280,00 €
4411	Personal- u. Vorsorgeaufw	4.243,65 €	6.766,66 €	134,48 €	500,00 €	2.911,20 €	3.000,00 €	95,00%	2.850,00 €	95,60%	2.724,60 €	3,20%	91,20 €	1,20%	34,20 €
4429	sonst. Aufw., DWA-Beitrag	409,00 €	680,00 €	822,48 €	1.000,00 €	727,87 €	1.000,00 €	95,00%	950,00 €	95,60%	908,20 €	3,20%	30,40 €	1,20%	11,40 €
4431	Geschäftsaufwendungen	1.233,65 €	5.862,52 €	2.611,48 €	2.500,00 €	3.051,91 €	3.000,00 €	50,00%	1.500,00 €	95,60%	1.434,00 €	3,20%	48,00 €	1,20%	18,00 €
44312	Porto und Telefon	5.749,78 €	1.318,39 €	5.404,70 €	6.000,00 €	4.618,22 €	6.000,00 €	10,00%	600,00 €	95,60%	573,60 €	3,20%	19,20 €	1,20%	7,20 €
44313	Reisekosten	382,95 €	- €	- €	- €	95,74 €	- €	50,00%	- €	95,60%	- €	3,20%	- €	1,20%	- €
4441	Abwasserabgabe	14.691,79 €	14.691,79 €	14.691,79 €	14.000,00 €	14.518,84 €	15.000,00 €	100,00%	15.000,00 €	95,60%	14.340,00 €	3,20%	480,00 €	1,20%	180,00 €
4811	Innere Verrechnungen	80.000,00 €	82.000,00 €	84.000,00 €	85.000,00 €	82.750,00 €	88.000,00 €	50,00%	44.000,00 €	95,60%	42.064,00 €	3,20%	1.408,00 €	1,20%	528,00 €
48115	Bauhofleistungen	6.138,25 €	15.820,75 €	11.543,00 €	15.000,00 €	12.125,50 €	15.000,00 €	5,00%	750,00 €	95,60%	717,00 €	3,20%	24,00 €	1,20%	9,00 €
4711	Abschreibungen								- €		- €		- €		- €
4999999	Verzinsung								- €		- €		- €		- €
Summe Ausgaben		**805.834,28 €**	**698.166,85 €**	**878.900,04 €**	**819.600,00 €**	**800.625,29 €**	**929.000,00 €**		**648.900,00 €**		**620.348,40 €**		**20.764,80 €**		**7.786,80 €**

Ergebniskonto	Bezeichnung				Haushalt/Hochrechnung 2022		Prognose 2023-2025	Anteil Kanäle, Sammler, RÜB,		Schmutzwasser		Niederschlagswasser		Straßenentwässerung	
								%	€	%	€	%	€	%	€
4012	Vergütung Beschäftigte	150.458,33 €	117.776,15 €	134.264,79 €	131.500,00 €	133.499,82 €	140.000,00 €	5,00%	7.000,00 €	50,00%	3.500,00 €	36,50%	2.555,00 €	13,50%	945,00 €
4022	ZVK	13.225,25 €	10.316,17 €	12.162,19 €	13.000,00 €	12.175,90 €	13.000,00 €	5,00%	650,00 €	50,00%	325,00 €	36,50%	237,25 €	13,50%	87,75 €
4032	Sozialversicherung	28.479,02 €	22.133,22 €	25.073,88 €	23.900,00 €	24.896,53 €	26.000,00 €	5,00%	1.300,00 €	50,00%	650,00 €	36,50%	474,50 €	13,50%	175,50 €
4211	Unterhaltung der Grundstücke	4.647,83 €	5.258,42 €	9.399,11 €	5.000,00 €	6.076,34 €	6.500,00 €	70,00%	4.550,00 €	50,00%	2.275,00 €	36,50%	1.660,75 €	13,50%	614,25 €
4212	Unterhaltung Infrastrukturverm.	286.907,45 €	185.442,68 €	328.709,57 €	200.000,00 €	250.264,93 €	280.000,00 €	60,00%	168.000,00 €	50,00%	84.000,00 €	36,50%	61.320,00 €	13,50%	22.680,00 €
4222	Bewegl. Vermögen	1.188,15 €	765,24 €	91,51 €	1.000,00 €	761,23 €	1.000,00 €	0,00%	- €	50,00%	- €	36,50%	- €	13,50%	- €
42411	Heizung	7.840,57 €	20.323,78 €	3.951,62 €	25.000,00 €	14.278,99 €	25.000,00 €	0,00%	- €	50,00%	- €	36,50%	- €	13,50%	- €
42412	Steuern u. Versicherungen	4.314,16 €	4.497,68 €	4.612,50 €	5.000,00 €	4.606,09 €	5.000,00 €	10,00%	500,00 €	50,00%	250,00 €	36,50%	182,50 €	13,50%	67,50 €
42413	Reinigung	2.401,14 €	2.723,23 €	4.180,95 €	4.200,00 €	3.376,33 €	4.000,00 €	0,00%	- €	50,00%	- €	36,50%	- €	13,50%	- €
42414	Strom	66.813,40 €	60.321,76 €	73.201,34 €	80.000,00 €	70.084,13 €	100.000,00 €	30,00%	30.000,00 €	50,00%	15.000,00 €	36,50%	10.950,00 €	13,50%	4.050,00 €
42415	Wassser/Abwasser	418,58 €	607,10 €	319,78 €	500,00 €	461,37 €	500,00 €	30,00%	150,00 €	50,00%	75,00 €	36,50%	54,75 €	13,50%	20,25 €
4251	Haltung von Fahrzeugen	3.420,67 €	4.386,04 €	3.993,19 €	5.000,00 €	4.199,98 €	5.000,00 €	50,00%	2.500,00 €	50,00%	1.250,00 €	36,50%	912,50 €	13,50%	337,50 €
4261	Bes. Aufwend. F. Beschäftigte	1.928,74 €	1.137,26 €	2.206,02 €	1.500,00 €	1.693,01 €	2.000,00 €	5,00%	100,00 €	50,00%	50,00 €	36,50%	36,50 €	13,50%	13,50 €
4271	Bes. Betriebsaufwend.	120.941,92 €	135.338,01 €	157.525,66 €	200.000,00 €	153.451,40 €	190.000,00 €	0,00%	- €	50,00%	- €	36,50%	- €	13,50%	- €
4411	Personal- u. Vorsorgeaufw	4.243,65 €	6.766,66 €	134,48 €	500,00 €	2.911,20 €	3.000,00 €	5,00%	150,00 €	50,00%	75,00 €	36,50%	54,75 €	13,50%	20,25 €
4429	sonst. Aufw., DWA-Beitrag	409,00 €	680,00 €	822,48 €	1.000,00 €	727,87 €	1.000,00 €	5,00%	50,00 €	50,00%	25,00 €	36,50%	18,25 €	13,50%	6,75 €
4431	Geschäftsaufwendungen	1.233,65 €	5.862,52 €	2.611,48 €	2.500,00 €	3.051,91 €	3.000,00 €	50,00%	1.500,00 €	50,00%	750,00 €	36,50%	547,50 €	13,50%	202,50 €
44312	Porto und Telefon	5.749,78 €	1.318,39 €	5.404,70 €	6.000,00 €	4.618,22 €	6.000,00 €	90,00%	5.400,00 €	50,00%	2.700,00 €	36,50%	1.971,00 €	13,50%	729,00 €
44313	Reisekosten	382,95 €	- €	- €	- €	95,74 €	- €	50,00%	- €	50,00%	- €	36,50%	- €	13,50%	- €
4441	Abwasserabgabe	14.691,79 €	14.691,79 €	14.691,79 €	14.000,00 €	14.518,84 €	15.000,00 €	0,00%	- €	50,00%	- €	36,50%	- €	13,50%	- €
4811	Innere Verrechnungen	80.000,00 €	82.000,00 €	84.000,00 €	85.000,00 €	82.750,00 €	88.000,00 €	50,00%	44.000,00 €	50,00%	22.000,00 €	36,50%	16.060,00 €	13,50%	5.940,00 €
48115	Bauhofleistungen	6.138,25 €	15.820,75 €	11.543,00 €	15.000,00 €	12.125,50 €	15.000,00 €	95,00%	14.250,00 €	50,00%	7.125,00 €	36,50%	5.201,25 €	13,50%	1.923,75 €
4711	Abschreibungen	- €			- €	- €	- €		- €		- €		- €		- €
4999999	Verzinsung des Anlagekapitals	- €			- €	- €	- €		- €		- €		- €		- €
		805.834,28 €	698.166,85 €	878.900,04 €	819.600,00 €	800.625,29 €	929.000,00 €		**280.100,00 €**		**140.050,00 €**		**102.236,50 €**		**37.813,50 €**

2. Einnahmen

Ergebniskonto	Bezeichnung				Haushalt/Hochrechnung 2022		Prognose 2023-2025	Anteil Kläranlage		Schmutzwasser		Niederschlagswasser		Straßenentwässerung	
								%	€	%	€	%	€	%	€
3211	Kostenersätze Klärwerk	20.685,03 €	9.768,38 €	9.734,74 €	- €	10.047,04 €	- €			95,60%	- €	3,20%	- €	1,20%	- €
3211	Kostenersätze Kanal		3.257,82 €	- €	20.000,00 €	5.814,46 €	- €			50,00%	- €	36,50%	- €	13,50%	- €
3481	Kostenerstattung Land					- €	- €								
3482	Erstattungen Neufra	129.441,29 €	119.608,38 €	127.613,74 €	130.000,00 €	126.665,85 €	140.000,00 €			95,60%	133.840,00 €	3,20%	4.480,00 €	1,20%	1.680,00 €
3485	Kostenerstattung BHKW				10.000,00 €	2.500,00 €	10.000,00 €			95,60%	9.560,00 €	3,20%	320,00 €	1,20%	120,00 €
3582	Herabsetzung Rückstellung														
39999999	Verzinsung Auflösereste														
Summe Einnahmen		**150.126,32 €**	**132.634,58 €**	**137.348,48 €**	**160.000,00 €**	**145.027,35 €**	**150.000,00 €**		**- €**		**143.400,00 €**		**4.800,00 €**		**1.800,00 €**

3. Abschreibungen

					Haushalt/Hochrechnung 2022		Prognose 2023-2025
	Kläranlage	315.355,80 €	316.732,50 €	315.000,00 €	315.000,00 €	315.522,08 €	325.000,00 €
	Regenüberlaufbecken/PW	110.793,18 €	110.768,37 €	115.000,00 €	120.000,00 €	114.140,39 €	135.000,00 €
	Mischwasserkanäle	267.164,59 €	270.197,63 €	275.000,00 €	270.000,00 €	270.590,56 €	200.000,00 €
	Schmutzwasserkanäle	27.947,85 €	31.635,45 €	33.000,00 €	35.000,00 €	31.895,83 €	55.000,00 €
	Niederschlagswasserkanäle	29.390,41 €	31.832,65 €	34.000,00 €	35.000,00 €	32.555,77 €	50.000,00 €
	Hausanschlüsse	3.461,53 €	3.480,50 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.485,51 €	3.500,00 €
Summe Abschreibungen		**754.113,36 €**	**764.647,10 €**	**775.500,00 €**	**778.500,00 €**	**768.190,12 €**	**768.500,00 €**

Schmutzwasser		Niederschlagswasser		Straßenentwässerung	
85,50%	277.875,00 €	9,50%	30.875,00 €	5,00%	16.250,00 €
45,00%	60.750,00 €	30,00%	40.500,00 €	25,00%	33.750,00 €
45,00%	90.000,00 €	30,00%	60.000,00 €	25,00%	50.000,00 €
100,00%	55.000,00 €		- €		- €
	- €	50,00%	25.000,00 €	50,00%	25.000,00 €
50,00%	1.750,00 €	50,00%	1.750,00 €	0,00%	- €
	485.375,00 €		**158.125,00 €**		**125.000,00 €**

4. Auflösung der Zuwendungen und Beiträge

Kläranlage	Beiträge	25.836,87 €	26.158,08 €	27.000,00 €	27.000,00 €	26.498,74 €	30.000,00 €
	Zuweisungen	77.526,31 €	70.848,74 €	70.000,00 €	70.000,00 €	72.093,76 €	70.000,00 €
Kanal	Beiträge	36.925,15 €	36.196,15 €	38.000,00 €	38.000,00 €	37.280,33 €	35.000,00 €
	Ersätze	6.315,12 €	7.760,74 €	8.000,00 €	9.000,00 €	7.768,97 €	10.000,00 €
	Zuweisungen	73.664,38 €	73.664,61 €	74.000,00 €	74.000,00 €	73.832,25 €	72.000,00 €
		220.267,83 €	**214.628,32 €**	**217.000,00 €**	**218.000,00 €**	**217.474,04 €**	**217.000,00 €**
Summe Auflösung Beiträge		62.762,02 €	62.354,23 €	67.000,00 €	65.000,00 €	64.279,06 €	65.000,00 €
Summe Auflösung Zuwendungen		157.505,81 €	152.274,09 €	150.000,00 €	153.000,00 €	153.194,98 €	152.000,00 €
Summe Auflösungsbeträge		**220.267,83 €**	**214.628,32 €**	**217.000,00 €**	**218.000,00 €**	**217.474,04 €**	**217.000,00 €**

Schmutzwasser		Niederschlagswasser		Straßenentwässerung	
90,00%	27.000,00 €	10,00%	3.000,00 €	0,00%	- €
85,50%	59.850,00 €	9,50%	6.650,00 €	5,00%	3.500,00 €
60,00%	21.000,00 €	40,00%	14.000,00 €	0,00%	- €
60,00%	6.000,00 €	40,00%	4.000,00 €	0,00%	- €
45,00%	32.400,00 €	30,00%	21.600,00 €	25,00%	18.000,00 €
	146.250,00 €		**49.250,00 €**		**21.500,00 €**

Abschreibungen Netto	**533.845,53 €**	**550.018,78 €**	**558.500,00 €**	**560.500,00 €**	**550.716,08 €**	**551.500,00 €**

5. Kalkulatorische Verzinsung

Kläranlage Anlagevermögen	58.749,21 €	56.683,04 €	55.000,00 €	55.000,00 €	56.358,06 €	57.000,00 €
Kläranlage, Anlage im Bau	5.773,60 €			- €	1.443,40 €	- €
Sammler, RÜB´s Pumpwerke	35.338,79 €	32.565,62 €	34.000,00 €	35.000,00 €	34.226,10 €	40.000,00 €
RÜB/PW im Bau	5.476,73 €	107,18 €		- €	1.395,98 €	- €
Mischwasserkanäle	153.998,68 €	155.613,31 €	160.000,00 €	165.000,00 €	158.653,00 €	170.000,00 €
MW im Bau	5.191,97 €			- €	1.297,99 €	- €
Schmutzwasserkanäle	17.517,80 €	21.685,81 €	25.000,00 €	30.000,00 €	23.550,90 €	30.000,00 €
Schmutzwasserkanäle im Bau	4.974,37 €			- €	1.243,59 €	- €
Niederschlagswasserkanäle	21.599,12 €	25.025,69 €	30.000,00 €	35.000,00 €	27.906,20 €	40.000,00 €
Niederschlagswasserkanäle im Bau	3.316,24 €	9.741,75 €			3.264,50 €	- €
Hausanschlüsse	2.408,35 €	2.463,64 €			1.218,00 €	3.000,00 €
	314.344,85 €	**303.886,04 €**	**304.000,00 €**	**320.000,00 €**	**310.557,72 €**	**340.000,00 €**

Schmutzwasser		Niederschlagswasser		Straßenentwässerung	
85,50%	48.735,00 €	9,50%	5.415,00 €	5,00%	2.850,00 €
85,50%	- €	9,50%	- €	5,00%	- €
45,00%	18.000,00 €	30,00%	12.000,00 €	25,00%	10.000,00 €
45,00%	- €	30,00%	- €	25,00%	- €
45,00%	76.500,00 €	30,00%	51.000,00 €	25,00%	42.500,00 €
45,00%	- €	30,00%	- €	25,00%	- €
100,00%	30.000,00 €	0,00%	- €	0,00%	- €
100,00%	- €	0,00%	- €	0,00%	- €
0,00%	- €	50,00%	20.000,00 €	50,00%	20.000,00 €
0,00%	- €	50,00%	- €	50,00%	- €
50,00%	1.500,00 €	50,00%	1.500,00 €	- €	- €
	174.735,00 €		**89.915,00 €**		**75.350,00 €**

6. Verzinsung Auflösereste

					Hochrechnung 2022		Prognose 2023-2025
Kläranlage	Beiträge	4.421,86 €	4.904,34 €		7.894,00 €	4.305,05 €	6.000,00 €
Kläranlage	Zuweisungen	16.518,50 €	16.163,50 €		28.641,00 €	15.330,75 €	20.000,00 €
Kanal	Beiträge	15.271,77 €	14.366,87 €		25.248,00 €	13.721,66 €	20.000,00 €
Kanal	Ersätze	5.149,98 €	7.045,40 €		6.859,00 €	4.763,60 €	10.000,00 €
Kanal	Zuweisungen	35.089,48 €	33.247,86 €		57.500,00 €	31.459,33 €	40.000,00 €
		76.451,59 €	**75.727,97 €**	**75.000,00 €**	**126.142,00 €**	**69.580,39 €**	**96.000,00 €**
Summe Verzinsung		**237.893,27 €**	**228.158,07 €**	**229.000,00 €**	193.858,00 €	240.977,33 €	244.000,00 €

Schmutzwasser		Niederschlagswasser		Straßenentwässerung	
90,00%	5.400,00 €	10,00%	600,00 €	0,00%	- €
85,50%	17.100,00 €	9,50%	1.900,00 €	5,00%	1.000,00 €
60,00%	12.000,00 €	40,00%	8.000,00 €	0,00%	- €
60,00%	6.000,00 €	40,00%	4.000,00 €	0,00%	- €
45,00%	18.000,00 €	30,00%	12.000,00 €	25,00%	10.000,00 €
	58.500,00 €		**26.500,00 €**		**11.000,00 €**

Summen						
Ausgaben	805.834,28 €	698.166,85 €	878.900,04 €	819.600,00 €		929.000,00 €
Einnahmen	-150.126,32 €	-132.634,58 €	-137.348,48 €	-160.000,00 €		-150.000,00 €
Abschreibungen	754.113,36 €	764.647,10 €	775.500,00 €	778.500,00 €		768.500,00 €
Auflösung Beiträge und Zuwendungen	-220.267,83 €	-214.628,32 €	-217.000,00 €	-218.000,00 €		-217.000,00 €
Kalkulatorische Verzinsung	314.344,85 €	303.886,04 €	304.000,00 €	320.000,00 €		340.000,00 €
Verzinsung Auflösereste	-76.451,59 €	-75.727,97 €	-75.000,00 €	-126.142,00 €		-96.000,00 €
Zwischensumme, Kosten	1.427.446,76 €	1.343.709,12 €	1.529.051,56 €	1.413.958,00 €		1.574.500,00 €
Ausgleich Gebührenüber/-Unterdeckung						70.000,00 €
Anteil Straßenentwässerung	- 198.529,29 €	- 194.677,38 €	- 195.000,00 €	-200.000,00 €	-	211.650,30 €
Gebührenfähige Kosten	**1.228.917,47 €**	**1.149.031,74 €**	**1.334.051,56 €**	**1.213.958,00 €**		**1.432.849,70 €**
Gebühreneinnahmen	1.090.062,97 €	1.126.509,78 €	1.108.563,99 €	1.110.000,00 €		
Überschuss/Fehlbetrag	-138.854,50 €	-22.521,96 €	-225.487,57 €	-103.958,00 €		66.800,00 €

Gesamtkosten	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Straßenentwässerung
1.574.500,00 €	**1.072.358,40 €**	**290.491,30 €**	**211.650,30 €**
Gebührenunterdeckungen	52.600,00 €	14.200,00 €	
	1.124.958,40 €	304.691,30 €	

Veranlagte Mengen

Schmutzwasser in m³	250.233	259.388	254.138	255.000	255.000
Niederschlagswasser in m²	507.730	512.083	511.304	512.000	525.000

Kostendeckende Gebühr

Schmutzwasser je m³	4,41 €
Niederschlagswasser je m²	0,58 €

Vorschlag für Gebührenanpassung	
Schmutzwasser	4,40 €
Niederschlagswasser	0,58 €

erwartete Gebühreneinnahmen	
Schmutzwasser	1.122.000,00 €
Niederschlagswasser	304.500,00 €

Stadt Gammertingen **Landkreis Sigmaringen**

Satzung
Zur Änderung der Satzung über
die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Gammertingen vom 3. November 1998, zuletzt geändert am 27. November 2019
(Änderungssatzung)
vom 13.12.2022

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Gammertingen am 13. Dezember 2022 folgende Änderung der Abwassersatzung beschlossen:

§ 1
§ 41 Abs. 1 und 2 erhält folgende Fassung:
Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Schmutzwasser oder Wasser 4,40 Euro.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39a) beträgt je m² abflussrelevante Fläche und Jahr 0,58 Euro.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Gammertingen, den

Holger Jerg
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung der von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Sitzungsvorlage	
- öffentlich -	
88/2022	
Fachbereich	Hauptamt
Datum	06. Dezember 2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeinderat öffentlich	13. Dezember 2022	Beschlussfassung

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften
- Neufassung der Satzung
- Gebührenneukalkulation und -anpassung

Sachverhalt

Die städtische Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften wurde zuletzt zum 1. Dezember 1992, also genau vor 30 Jahren, neu gefasst. Seitdem wurde die Satzung lediglich zweimal, jeweils zum Zweck der Gebührenanpassung, geändert.

Die Gebühren betrugen seit Neufassung der Satzung

- *01. Dezember 1992:* *160 DM pro Monat*
- *04. Juni 1996:* *150 DM pro Monat*
- 25. September 2001: 75 Euro pro Monat

und sind seither unverändert.

Die Satzung regelt im Wesentlichen die Grundlagen des Verhältnisses zwischen der unterbringenden Behörde (Stadtverwaltung) und der unterzubringenden Person (Obdachloser oder Flüchtling). Auf Grundlage der Satzung können Personen per Bescheid in spezielle Unterkünfte eingewiesen und dafür Gebühren erhoben werden. In den letzten Jahren wurden lediglich obdachlose Personen im Rahmen der Satzung – immer in die städtische Obdachlosen-Unterkunft (Wilsinger Str. 3 im Stadtteil Harthausen) – eingewiesen.

Seit Beginn des Jahres 2022 hat sich aufgrund des russischen Angriffskrieges in der Ukraine eine grundsätzlich verändernde Lage mit der Unterbringung von Flüchtlingen ergeben. In früheren Flüchtlingskrisen gab es, anders als aktuell, in Gammertingen für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen größere Unterbringungskapazitäten des Landkreises Sigmaringen (Unterkunft Talweg), so dass wir in der kommunalen Anschlussunterbringung bislang nur geringe Platzkapazitäten vorgehalten werden mussten.

Angesichts stetig steigender Flüchtlingszahlen, auch außerhalb des Ukraine-Herkunftskreises, werden die Vorhaltung und spätere Bereitstellung zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten deutlich schwieriger. Um eine geordnete Abrechnung umzusetzen soll nun die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften neu gefasst werden. Die Neufassung ist insbesondere wegen der erhöhten städtischen Aufwendungen bei der Unterbringung notwendig. So muss verstärkt privater Wohnraum angemietet und teilweise auch mit Inventar ausgestattet werden. Für die wieder zu finanzierenden Aufwendungen müssen die Gebühren angepasst werden.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg als unser kommunaler Spitzenverband hält eine aktuelle Mustersatzung vor, an der sich die für den Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagene Neufassung orientiert. Die Mustersatzung ist inhaltlich zu ganz überwiegenden Teilen deckungsgleich mit der bestehenden Satzung der Stadt Gammertingen. Lediglich in wenigen Passagen weicht sie redaktionell (u. a. aufgrund von zurückliegenden Gesetzesänderungen) ab.

Somit ist die Anpassung/Neukalkulation der Nutzungsgebühr die inhaltlich einzige wesentliche Änderung bei der Neufassung der Satzung.

Die Stadtverwaltung hat die im Zusammenhang mit den zukünftig zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen vorgesehenen Unterkünften

Gemeindeeigene Unterkünfte:

- Neckentalstr. 19, Gammertingen; Wohnung UG
- Mozartstr. 45, Gammertingen; Wohnung OG
- Ölbergstr. 18, Gammertingen; Wohnung OG
- Wilsinger Str. 3, Harthausen; Haus

Angemietete Unterkünfte:

- Mozartstr. 21, Gammertingen; Wohnung UG
- Birkenstr. 9, Gammertingen; Wohnung UG
- Roter Dill 23, Gammertingen, Haus

stehenden Aufwendungen zusammengetragen und auf dieser Basis einen **personenbezogenen Gebührensatz pro Monat** kalkuliert ***(Anlage: Kalkulation)***. Es wird angenommen, dass in den o.g. Unterkünften im Hinblick auf die herrschende Fluktuation sowie zur Schaffung von ordentlichen Wohnverhältnissen zunächst bis zu 26 Personen untergebracht werden können. Daraus ergibt sich eine kalkulierte **personenbezogene monatliche Nutzungsgebühr von 299,24 Euro je unterzubringender Person.** Die Gebühr setzt sich zusammen aus einer Gebühr für die Zurverfügungstellung des Wohnplatzes an sich (171,99 Euro) sowie einer Gebühr für die Nebenkosten (127,25 Euro).

Der Entwurf der Neufassung der Satzung liegt ebenfalls als weitere ***Anlage*** bei. Bei einem entsprechenden Beschluss soll die bestehende Satzung von 1992 aufgehoben werden.

Beschlussvorschlag

1. **Der Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften wird zugestimmt. Gleichzeitig tritt die gleichlautende Satzung vom 1. Dezember 1992 (mit Änderungen vom 4. Juni 1996 und 25. September 2001) außer Kraft.**

2. **Der sich aus der Neukalkulation ergebende Gebührensatz pro Monat und pro unterzubringender Person wird festgesetzt.**

Anlage(n):

1 Anlage 1 - Entwurf Neufassung der Satzung
2 Anlage 2 - Ansatzfähige Kosten
3 Anlage 3 - Kalkulation der Gebührensätze

Landkreis Sigmaringen

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Gammertingen am 13. Dezember 2022 folgende Satzung beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1 Rechtsform/Anwendungsbereich

(1) Die Stadt betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.

(2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Stadt bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

(3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG-, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) von der Stadt bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

(4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.

(2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Stadt. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

(1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.

(2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instandzuhalten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.

(3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Stadt unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.

(4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Stadt/Gemeinde, wenn er

1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch);

2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;

3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;

4. ein Tier in der Unterkunft halten will;

5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;

6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will.

(5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Stadt insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.

(6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.

(7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.

(8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Stadt/Gemeinde diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme).

(9) Die Stadt kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.

(10) Die Beauftragten der Stadt sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Stadt einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

§ 5 Instandhaltung der Unterkünfte

(1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.

(2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Stadt unverzüglich mitzuteilen.

(3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Stadt auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.

(4) Die Stadt wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Stadt zu beseitigen.

§ 6 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7 Hausordnungen

(1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

(2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.

§ 8 Rückgabe der Unterkunft

(1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Stadt bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.

(2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Die Stadt kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 9 Haftung und Haftungsausschluss

(1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.

(2) Die Haftung der Stadt, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Stadt keine Haftung.

§ 10 Personenmehrheit als Benutzer

(1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.

(2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 12 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

(1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.

(2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner.

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Wohnplatz.

(2) Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt **299,24 Euro** pro Wohnplatz und Kalendermonat.

(3) Bei der Errechnung der Gebühr nach Absatz 2 nach Kalendertagen, wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 14 Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.

(2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 15 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

(2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.

(3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

IV. Schlussbestimmungen

§ 16 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 1. Dezember 1992 außer Kraft.

V. Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der Gemeindeordnung erlassener Vorschriften beim Zustandekommen einer Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung bei der Stadt Gammertingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

VI. Ausfertigungsvermerk

Gammertingen,

Holger Jerg
Bürgermeister

Kalkulation der Gebührensätzer für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

A: Ansatzfähige Kosten				
Aufwand	**max. Kapazität**	**durchschnittl.Belegung**	**Miete**	
1. Angemietete Gebäude	bei Vollauslastung	tatsächliche Belegung		
Mozartstraße 21, eine Wohnung, möbliert	2	2		
Birkenstr. 9, eine Wohnung, möbliert	1	1		
Roter Dill 23, Haus (2 Wohnungen)	15	12		
gesamt			2.055,00 €	
2. städtische Wohnungen				
Neckentalstraße 19, Whg. UG, 70 m²	4	3	300,00 €	Kaltmiete
Mozartstraße 45, Whg DG, 80 m²	6	4	350,00 €	Kaltmiete
Wilsinger Straße 3, 4 Wohnungen, 20 - 80 m²	8	3	500,00 €	Kaltmiete
Ölbergstraße 18, eine Wohnung 70 m²	2	1	150,00 €	Kaltmiete
	38	**26**		
3. Ausstattung und Unterhaltungskosten				
Betten, Schränke, Küche	15.000,00 €			
Angenommene Nutzungsdauer	3 Jahre			
Aufwand je Monat			416,67 €	
Reparaturen, Instandhaltung			440,00 €	40 €/Wohnung
Verwaltungskosten			260,00 €	10 €/Person
Unterkunftskosten gesamt (Ziff. 1-3)			**4.471,67 €**	pro Monat
4. Nebenkosten				
Heizung Neckentalstraße			200,00 €	Zentralheizung, Erdgas
Heizung Mozartstraße 45			250,00 €	Öl-Einzelöfen
Heizung Wilsinger Straße 3			100,00 €	Holz-Einzelöfen
Heizung Ölbergstraße 18			200,00 €	Öl-Einzelöfen
Heizkosten Mozartstr. 21			300,00 €	Zentralheizung, Heizöl
Heizkosten Birkenstr. 9			130,00 €	Zentralheizung, Heizöl
Heizkosten Roter Dill 23			600,00 €	Zentralheizung, Heizöl
Frischwassergebühr			120,61 €	43 m³/Person/Jahr
Abwassergebühr			187,93 €	43 m³/Person/Jahr
Abfallgebühren			700,00 €	100 €/Wohnung
Stromkosten für alle Wohnungen			520,00 €	20 €/Person
Nebenkosten gesamt (Ziff. 4)			**3.308,54 €**	pro Monat
Gesamtkosten Unterkunft / Nebenkosten (Summe Ziff. 1 - 4)			**7.780,21 €**	

B: Kalkulation der Gebührensätze

Ermittlung Personenbezogene Gebühr für Unterkünfte und Nebenkosten

Personenbezogene Gebühr für einen <u>Wohnplatz</u>			
Unterkunftskosten pro Monat gesamt:			4.471,67 €
Untergebrachte Personen:			26
Personenbezogener Gebührensatz für den überlassenen Wohnplatz pro Monat			**171,99 €**

Personenbezogene Gebühr für die <u>Nebenkosten</u>			
Nebenkosten pro Monat gesamt:			3.308,54 €
Untergebrachte Personen:			26
Personenbezogener Gebührensatz für die Nebenkosten pro Monat			**127,25 €**

Personenbezogener Gebührensatz (Unterkunft und Nebenkosten) für einen Wohnplatz in einer Wohnung/Unterkunft pro Monat:	**299,24 €**